

**MSIG Insurance Europe AG**

**BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE (SFCR) ZUM 31.12.2016**

**Veröffentlicht am  
22.05.2017**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>5</b>
A.1 <i>Geschäftstätigkeit</i>	5
A.2 <i>Versicherungstechnisches Ergebnis</i>	7
A.3 <i>Anlageergebnis</i>	8
A.4 <i>Sonstiges Ergebnis</i>	9
A.5 <i>Sonstige Angaben</i>	9
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>10</b>
B.1 <i>Allgemeine Angaben zum Governance-System</i>	10
B.2 <i>Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</i>	16
B.3 <i>Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>	17
B.4 <i>Internes Kontrollsystem</i>	21
B.5 <i>Funktion der Internen Revision</i>	22
B.6 <i>Versicherungsmathematische Funktion</i>	23
B.7 <i>Outsourcing</i>	24
B.8 <i>Sonstige Angaben</i>	24
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>25</b>
C.1 <i>Versicherungstechnisches Risiko</i>	26
C.2 <i>Marktrisiko</i>	28
C.3 <i>Kreditrisiko</i>	30
C.4 <i>Liquiditätsrisiko</i>	32
C.5 <i>Operationelles Risiko</i>	33
C.6 <i>Andere wesentliche Risiken</i>	33
C.7 <i>Sonstige Angaben</i>	34
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>34</b>
D.1 <i>Vermögenswerte</i>	34
D.2 <i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	38
D.3 <i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	41
D.4 <i>Alternative Bewertungsmethoden</i>	43
D.5 <i>Sonstige Angaben</i>	43
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>43</b>
E.1 <i>Eigenmittel</i>	43
E.2 <i>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</i>	44
E.3 <i>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</i>	45
E.4 <i>Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</i>	45
E.5 <i>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</i>	46
E.6 <i>Sonstige Angaben</i>	46
<b>Anhang I: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage</b> .....	<b>47</b>

## Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Vereinfachte Geschäftsstruktur der MS&amp;AD Gruppe</i>	6
<i>Abbildung 2: Governance-System</i>	13
<i>Abbildung 3: ORSA-Prozess</i>	20
<i>Abbildung 4: Risikoprofil von MSIGEU zum 31.12.2016 (Solvency II)</i>	25

## Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis 2016 nach Versicherungssparten (HGB)</i>	7
<i>Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis 2016 nach Regionen (HGB)</i>	8
<i>Tabelle 3: Anlageergebnisse 2016 nach Vermögenswertklassen (HGB)</i>	8
<i>Tabelle 4: Verteilung der Vorstandsressorts</i>	11
<i>Tabelle 5: Festverzinsliche Wertpapiere zum 31.12.2016 nach Ratingklassen (HGB)</i>	30
<i>Tabelle 6: Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2016 nach Ratingklassen (HGB)</i>	31
<i>Tabelle 7: Bewertungsstufen in Abhängigkeit der beobachtbaren Marktinformationen</i>	34
<i>Tabelle 8: Bewertung von Kapitalanlagen zum 31.12.2016 nach Solvency II und HGB</i>	35
<i>Tabelle 9: Bewertung sonstiger Aktiva zum 31.12.2016 nach Solvency II und HGB</i>	36
<i>Tabelle 10: Bewertung von vt. Rückstellungen zum 31.12.2016 nach Solvency II und HGB</i>	38
<i>Tabelle 11: Marktwert der vt. Rückstellungen zum 31.12.2016 (Solvency II)</i>	40
<i>Tabelle 12: Bewertung sonstiger Passiva zum 31.12.2016 nach Solvency II und HGB</i>	41
<i>Tabelle 13: Zusammensetzung der Basiseigenmittel zum 31.12.2016 (Solvency II)</i>	43
<i>Tabelle 14: Basiseigenmittel nach Solvency II und Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2016</i>	44
<i>Tabelle 15: Bedeckung von SCR und MCR zum 31.12.2016 (Solvency II)</i>	44
<i>Tabelle 16: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency II)</i>	45

## Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung (engl. Basic Solvency Capital Requirement)
DAC	Aktivierete Abschlusskosten (engl. Deferred Acquisition Costs)
DVO (EU)	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	künftige Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (engl. Expected Profit in Future Premiums)
ETF	Börsengehandelter Fonds (engl. Exchange-traded fund)
f.e.R.	für eigene Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Spätschäden (engl. Incurred But Not Reported)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)
MSIGEU	MSIG Insurance Europe AG
MSIJ	Mitsui Sumitomo Insurance Co. Ltd. (Japan)
Nat Cat	Naturkatastrophe (engl. Natural Catastrophe)
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl. Own Risk and Solvency Assessment)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RMF	Risikomanagementfunktion
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht (engl. Regular Supervisory Report)
S&P	Standard & Poor's
SCR	Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report)
TEUR	Tausend Euro
TP	Versicherungstechnische Rückstellungen (engl. Technical Provisions)
UPR	Unverdiente Prämienrückstellungen (engl. Unearned Premium Reserves)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch

## Zusammenfassung

Zum 01.01.2016 trat das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht in Kraft, welches die Anforderungen von Solvency II in der Gesetzesnovelle über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) umsetzt.

Das Regelwerk Solvency II fußt auf der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit („Solvency II-Richtlinie“) vom 25. November 2009. Diese Richtlinie bildet zugleich Grundlage und Rahmen für weitere konkretisierende Bestimmungen.

Eine der Anforderungen ist die Veröffentlichung eines Berichts über Solvabilität und Finanzlage (aus dem Englischen kurz: SFCR). Dieser Bericht entspricht dem SFCR der MSIG Insurance Europe AG („MSIGEU“) zum 31.12.2016. Der gesetzliche Abschluss wurde nach HGB aufgestellt.

In 2016 beliefen sich die Bruttobeitragseinnahmen auf TEUR 240.291 und das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit auf TEUR 330 nach HGB. Die Schwankungsrückstellungen wurden dabei um TEUR 2.834 ausgebaut. Nach Steuern ergab sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.653.

Zum 31.12.2016 verfügte MSIGEU über Basiseigenmittel in Höhe von TEUR 101.811 und einer Solvenzquote von 137,4 %. Über die Eigenmittel hinaus verfügt MSIGEU über eine Patronatserklärung der Muttergesellschaft MSIJ und partizipiert am Gruppenrating A+ (stable) von Standard and Poor's (S&P).

MSIGEU legt ihren gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss nach HGB vor. Die Berechnungen des Kapitalmodells werden quartalsweise basierend auf der Standardformel durchgeführt. Obgleich das Geschäft einem gewissen Grad an Saisonalität unterliegt, waren die Eigenmittel im Berichtsjahr jederzeit hinreichend zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (aus dem Englischen: Solvency Capital Requirement, SCR).

Da der Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2016 erstmalig zu veröffentlichen ist, wurde durchgehend auf die Angabe von Vorjahreswerten verzichtet.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die MSIG Insurance Europe AG (MSIGEU) ist ein auf kontinentaleuropäische und dort angesiedelte japanische Kunden sowie deren weltweite Risiken spezialisierter Industrieversicherer mit den Schwerpunkten in den Versicherungssparten Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Technische Versicherungen und Transportversicherung.

Das Unternehmen mit Sitz in Köln steht unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4109 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der Jahresabschluss und die Solvenzbilanz werden geprüft durch:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Barbarossaplatz 1a  
50674 Köln

Postfach 250366  
50519 Köln

Fon: 0221 / 273 - 00  
Fax: 0221 2073 - 6000

E-Mail: [information@kpmg.de](mailto:information@kpmg.de)

Im Jahr 2012 wurde die MSIGEU als 100%ige Tochter der Mitsui Sumitomo Insurance Co., Ltd., Japan (MSIJ) gegründet. MSIJ ist wiederum eine direkte Beteiligung der MS&AD Insurance Holdings, Inc., die an den Börsen in Tokio und Nagoya notiert ist.

Ausschlaggebend für die Neugründung der MSIGEU war die Entscheidung, räumliche Nähe zu den kontinentaleuropäischen Kunden zu schaffen. Daher übernahm MSIGEU auch das komplette kontinentaleuropäische Versicherungsgeschäft von der Mitsui Sumitomo Insurance Co., (Europe) Ltd., London (MSIEU) im Rahmen einer Bestandsübertragung zum 31.12.2013.

MSIGEU verfügt über eine Patronatserklärung von MSIJ und teilt das S&P Finanzstärkerating für den Teilkonzern von aktuell A+ (stable).

Nachfolgende Abbildung stellt die Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe vereinfacht dar.

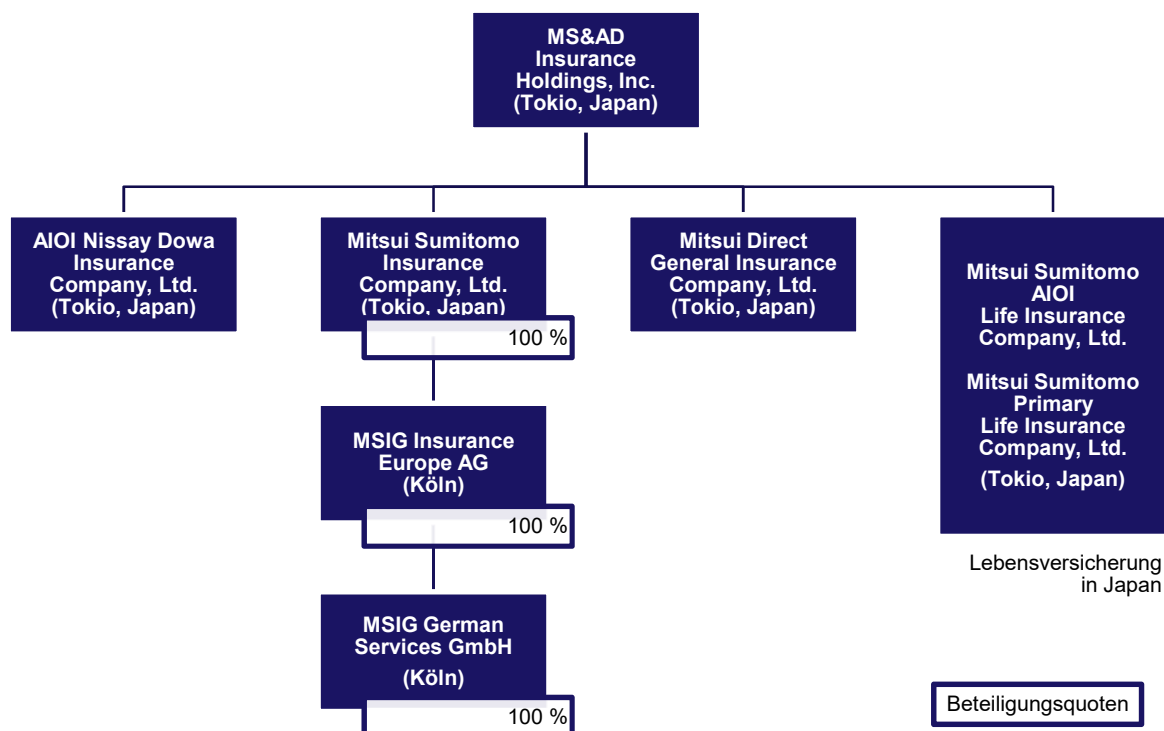


Abbildung 1: Vereinfachte Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe

In Kontinentaleuropa verfügt MSIGEU neben den Büros in Deutschland über Niederlassungen in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Italien, der Slowakei und Spanien. Außerdem hält MSIGEU 100 % an dem verbundenen Dienstleistungsunternehmen MSIG German Services GmbH, Köln.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### A.2.1 Versicherungssparten

Nach Zuführung zu Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.834 belief sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung auf TEUR 188 und entsprach damit der Erwartung der Gesellschaft.

in TEUR	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	
	2016	2015
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-2.786	-
Feuer- und andere Sachversicherungen	4.753	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	81	-
Einkommensersatzversicherung	-274	-
Verschiedene finanzielle Verluste	-1.586	-
		-
Gesamtgeschäft	188	-

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis 2016 nach Versicherungssparten (HGB)

Feuer- und andere Sachversicherungen umfassen auch Betriebsunterbrechung. Unter Solvency II wird die Unfallversicherung nach Art Nicht-Leben der Einkommensersatzversicherung zugerechnet.

Technische Versicherungssparte umfasst Maschinen-, Montage-, Bauleistungs-, Elektronik- und Maschinengarantieversicherung und ist unter Solvency II dem Versicherungssegment „verschiedene finanzielle Verluste“ zugeordnet.

### A.2.2 Regionale Verteilung

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Ergebnisse der einzelnen Niederlassungen und der Region Deutschland dargestellt.

in TEUR	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	
	2016	2015
Deutschland	-3.588	-
Frankreich	3.782	-
Slowakei	-493	-
Belgien	1.257	-
Niederlande	495	-
Italien	-589	-
Spanien	-877	-
Gesamtgeschäft	188	-

Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis 2016 nach Regionen (HGB)

### A.3 Anlageergebnis

In 2016 hat die Gesellschaft in Anleihen, Sichteinlagen sowie erstmalig in Aktien und in geringer Höhe in eine direkte Beteiligung investiert. Die Markttrendite festverzinslicher Wertpapiere war weiterhin von einem sehr geringen Zinsniveau geprägt.

Die laufenden Erträge in Höhe von TEUR 1.429 betrafen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 1.364, Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 44 sowie aus Aktien in Höhe von TEUR 21. In den Netto-Erträgen aus Kapitalanlagen ist die planmäßige Amortisierung von Wertpapieren auf den Rückzahlungsbetrag in Höhe von TEUR 829 enthalten.

Ende 2016 wurde die Beteiligung an der SMA MSI AS vollständig veräußert.

in TEUR	Netto-Erträge aus Kapitalerträgen <sup>a/</sup>		Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Staatsanleihen <sup>b/</sup>	84	-	16	-	100	-
Unternehmensanleihen	375	-	69	-	444	-
Notierte Aktien	21	-	518	-	539	-
Besicherte Wertpapiere	76	-	12	-	88	-
Barmittel und Einlagen	44	-	0	-	44	-
Sonstige Anlagen	0	-	0	-	0	-
Gesamt	600	-	615	-	1.215	-

<sup>a/</sup> inklusive Ab- und Zuschreibungen

<sup>b/</sup> inklusive Anleihen von Kommunalanleihen

Tabelle 3: Anlageergebnisse 2016 nach Vermögenswertklassen (HGB)

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.215 wurde im gesetzlichen Jahresabschluss erfolgswirksam und nicht direkt im Eigenkapital erfasst. Derivative Finanzinstrumente, auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente, bestanden am Bilanzstichtag nicht. Im Berichtsjahr hatte MSIGEU in Form einer Beteiligung an einem börsengehandelten Investmentfonds (ETF) in Aktien investiert. Aus der Veräußerung und Dividenden der ETF-Beteiligung konnte MSIGEU einen Ertrag in Höhe von TEUR 539 realisieren.



## A.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis in Höhe von TEUR -1.074 ist der Saldo aus sonstigen Erträgen in Höhe von TEUR 1.452 und sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.526.

### **Ergebnis aus Umrechnung von Fremdwährungen**

In 2016 standen Gewinnen aus der Umrechnung von Fremdwährungen in Höhe von TEUR 990 entsprechende Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.563 entgegen.

### **Führungsprovisionen**

Aus Führungsprovisionen wurde ein sonstiger Ertrag von TEUR 159 erzielt.

### **Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielles Vermögen, Sachanlagen und Betriebsmittel**

MSIGEU tätigt Investitionen für den weiteren Aufbau des Geschäftsbetriebs. Daraus resultieren Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Im Berichtsjahr ergaben sich darauf planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 394.

### **Leasing-Vereinbarungen**

Das nicht-versicherungstechnische Ergebnis beinhaltet Leasingvereinbarungen. MSIGEU hat Leasingvereinbarungen für Dienstfahrzeuge geschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit von 36 Monaten bei marktüblichen Leasingraten. Darüber hinaus hat MSIGEU Leasingvereinbarungen über Bürodrucker. Bei den Leasingverträgen handelt es sich um Operating Leasing.

## A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

MSIGEU definiert „Corporate Governance“ als Sammlung interner Vorschriften und Prozesse, die durch systematische Maßnahmen (Überprüfungen, Revisionen, gegenseitige Kontrollen) untermauert werden. Ziele der Corporate Governance bei MSIGEU sind:

- die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte,
- die Sicherstellung von Ressourcen,
- die Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalausstattung,
- die Aufdeckung von Regelverstößen,
- die Sicherstellung der Richtigkeit und Vollständigkeit von Unternehmensdaten,
- die Erstellung zuverlässiger Finanz- und Managementinformationen und
- die Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Vorschriften.

#### Geschäftsorganisation

Die Aufbauorganisation der MSIGEU gewährleistet die Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen und der aufsichtlichen Anforderungen. Sie dient insbesondere dazu, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern und unerwünschte Interessenskonflikte zu vermeiden.

Die folgenden Organe und Funktionen des Unternehmens sind für die Anwendung und Überwachung der Corporate Governance jeweils zuständig:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Gremien
- Compliance-Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revisionsfunktion
- Geschäftsbereiche einschließlich der Niederlassungen

Jedes Organ und jede Funktion hat bestimmte Zuständigkeiten, die in der jeweiligen Richtlinie/ Geschäftsordnung festgelegt sind.

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan teilt sich, wie in deutschen Aktiengesellschaften üblich, in zwei Organe: Der Vorstand verantwortet den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft; der Aufsichtsrat benennt Vorstandsmitglieder, überprüft die Strategie, überwacht/ bewertet die Leistung und berät den Vorstand.

#### Der Aufsichtsrat

Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Durch den regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäfts- und Risikostrategie und über die Unternehmensplanung informiert.

Darüber hinaus können sich Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen bei Bedarf unmittelbar in Verbindung treten. Dies gilt insbesondere für die Interne Revision.

Der Aufsichtsrat hat drei Mitglieder. Er besteht überwiegend aus Vertretern des Gesellschafters MSIJ. In Anbetracht seiner geringen Mitgliederzahl hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

## Der Vorstand

Der Vorstand der MSIGEU besteht aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern.

Alle Mitglieder des Vorstandes sind gemeinsam für ein solides Corporate-Governance-System verantwortlich. Der Vorstand entwickelt, überprüft, genehmigt und überwacht im Rahmen seiner Gesamtverantwortung grundlegende Finanz- und Geschäftsstrategien für das Unternehmen und legt die langfristigen Ziele fest, sorgt für den Aufbau und Einsatz von Führungspersonal, verteilt Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Unternehmens.

Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führt jedes Vorstandsmitglied die ihm zugeordneten Bereiche im Rahmen der vom Vorstand gefassten Beschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten unter den Vorstandsmitgliedern ist in einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan festgelegt und berücksichtigt die persönlichen Kompetenzen und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder.

Die Verteilung der Ressorts stellt sich wie folgt dar:

Vorstand	Ressortverantwortung
Nikolaus-Martin Przybyla (Vorsitzender)	Regionen und Niederlassungen, Schaden, Interne Revision, Recht & Compliance, Operations, Risikomanagement, Personal und Vorstandsbüro
Stefan Henke	Underwriting und Rückversicherung
Akio Takai	Finanzen und Buchhaltung einschließlich Controlling, Aktuariat, Investment und IT
Masayuki Nagano	Globale Koordination und Marketing für japanisches Geschäft

Tabelle 4: Verteilung der Vorstandsressorts

## Ausschüsse

Innerhalb des Vorstandes wurden aufgrund der geringen Mitgliederzahl keine Ausschüsse gebildet. Der Vorstand hat jedoch im Unternehmen Ausschüsse und sonstige regelmäßig tagende Gremien eingerichtet, die grundsätzlich keine eigene Entscheidungsvollmacht haben, sondern dem Vorstand in erster Linie beratend und unterstützend zur Seite stehen:

- Das Investment Committee unterstützt den Vorstand vornehmlich bei der Beaufsichtigung der Kapitalanlagetätigkeit und der Überwachung der Einhaltung der Investmentvorschriften und -richtlinien des Unternehmens.
- Das IT Committee unterstützt den Vorstand in allen IT-bezogenen Angelegenheiten, überwacht insbesondere die Leistung der IT-Anbieter und identifiziert IT-bezogene Risiken.
- Das Reserve Meeting unterstützt den Vorstand bei der Beurteilung der Angemessenheit der versicherungsmathematischen Berechnungen. Die neuesten Erkenntnisse und Ergebnisse zum Beispiel im Hinblick auf Rücklagenbildung und Risikokapitalmodellierung werden erörtert und mit dem Expertenwissen der eingeladenen Mitglieder abgeglichen.
- Die Emerging Risks Working Group unterstützt den Vorstand und die Risikomanagementfunktion bei der Identifizierung neu entstehender Risiken und der Bewertung, in welchem Maße sie MSIGEU beeinträchtigen können.
- Das Governance Functions Meeting unterstützt den Vorstand, indem es den Austausch von relevanten Informationen der Schlüsselfunktionen erleichtert und so zur Effektivität und Effizienz der Governance-Überwachung beiträgt. Es bereitet auch den Plan für die Prüfung des Governance-Systems vor.

## Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision haben innerhalb des Unternehmens die Aufgabe, Corporate Governance umzusetzen und zu überwachen. Sie berichten regelmäßig und ad-hoc an den Vorstand, damit dieser jederzeit über die Situation der Corporate Governance informiert ist.

Das Corporate-Governance-System der MSIGEU ist besonders darauf ausgerichtet, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schlüsselfunktionen zu fördern, wobei nicht außer Acht gelassen wird, dass die interne Revision unabhängig bleiben muss.

- Compliance-Funktion (Abteilung Recht & Compliance):

Die Compliance-Funktion wird durch den Leiter der Abteilung Recht & Compliance wahrgenommen und trägt die Verantwortung für die unternehmensweite Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in allen rechtlichen Angelegenheiten, schult Mitarbeiter, ermittelt die Compliance-Situation der MSIGEU und berichtet über diese regelmäßig an den Vorstand. Zur Verbesserung der Compliance-Situation bei festgestellten Mängeln erstellt die Compliance-Funktion einen Plan und hält diesen nach.

- Risikomanagementfunktion (Abteilung Risikomanagement):

Der Leiter der Abteilung Risikomanagement ist für die Risikomanagementfunktion zuständig und berichtet an den Vorstand. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Weiterentwicklung eines effektiven Risikomanagementsystems und überwacht dieses. Die Risikomanagementfunktion berichtet über Risikoexponierungen und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen mit Auswirkung auf das Risikoprofil des Unternehmens.

- Versicherungsmathematische Funktion (Abteilung Aktuariat):

Die Versicherungsmathematische Funktion entwickelt und definiert Analysewerkzeuge für die Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Quotierung, der Rückversicherungsstruktur und der Kapitalausstattung. Der Abteilungsleiter Aktuariat ist für die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zuständig und berichtet an den Vorstand.

- Interne Revisionsfunktion (Abteilung Interne Revision):

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen selbstständig und unabhängig die Strukturen und Geschäftsprozesse, die Einhaltung interner Richtlinien und rechtlicher Bestimmungen sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe. Diese Funktion wird durch den Abteilungsleiter Interne Revision wahrgenommen, der an den Vorstand berichtet.

## Geschäftsbereiche

Die Geschäftsbereiche Deutschland und die derzeit sechs Auslandsniederlassungen sind im Tagesgeschäft verantwortlich für die Risikoidentifikation, deren Analyse und insbesondere für deren Steuerung.

Die Geschäftsbereiche müssen die vom Vorstand festgelegten Risikolimits einhalten und entwickeln entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung.

## Zusammenarbeit

Die Corporate Governance-Struktur der MSIGEU lässt sich wie nachstehend abgebildet darstellen:

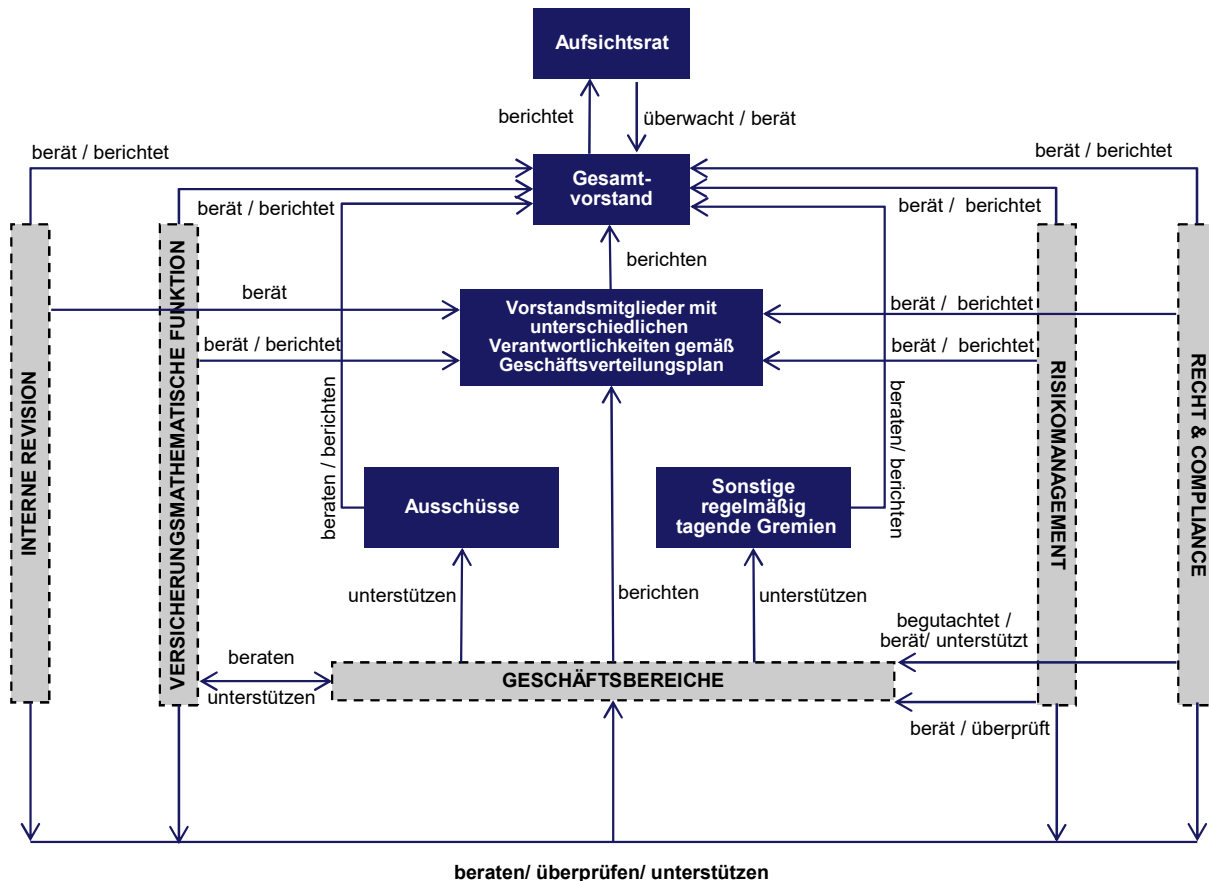


Abbildung 2: Governance-System

Die Interne Revision koordiniert die interne Überprüfung des gesamten Governance-Systems und führt im Rahmen ihrer Mehrjahresplanung Governance-Prüfungen durch. Dabei werden Elemente des Governance-Systems in die reguläre, risikoorientierte Prüfungsplanung einbezogen. Die Interne Revision berücksichtigt dabei auch Erkenntnisse der anderen Schlüsselfunktionen.

Für das Governance-System ist Kommunikation von herausragender Bedeutung. Alle relevanten internen und externen Stellen sollen und müssen stets über die für sie jeweils relevanten Informationen verfügen. Dies ist intern wichtig, um Entscheidungen auf ausreichender Informationsbasis treffen zu können. Für Externe, z. B. Versicherungsnehmer, ist es wichtig, stets ein korrektes Gesamtbild des Unternehmens zu haben.

Das Unternehmen unternimmt daher alle Anstrengungen, um zeitgerecht, vollständig und korrekt nach innen und außen zu kommunizieren.

Das betrifft im Hinblick auf die externe Kommunikation

- die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (BaFin),
- die Meldung von Daten an andere öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen,
- die Offenlegung von Informationen und Daten.

Die interne Kommunikation beruht auf einer aussagekräftigen Berichterstattung der Geschäftsbereiche und anderen Funktionen bis hin zur Vorstandsebene auf der Grundlage vorgegebener Berichtslinien. Der Vorstand legt fest, welche Berichte vorgeschrieben sind. Darüber hinaus kann der Vorstand von Führungskräften und Mitarbeitern jederzeit alle (potenziell) relevanten Informationen anfordern.

Weiterhin beinhaltet die interne Kommunikation den regelmäßigen sowie den anlassbezogenen Austausch mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat.

Relevant ist ferner der Austausch der Mitarbeiter aller Ebenen des Unternehmens mit den Governance-Funktionen. Den Governance-Funktionen sind alle für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigten Informationen mitzuteilen bzw. zugänglich zu machen. Das Unternehmen legt Wert darauf, dass die interne Kommunikation nicht nur aus vordefinierten Berichten besteht, sondern auch ein informeller fachlicher Austausch über alle Ebenen hinweg stattfindet.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen für Compliance, Interne Revision und Risikomanagement berichten an den Vorstandsvorsitzenden; der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet an den Finanzvorstand.

Das Corporate Center überwacht die Niederlassungen und die Region Deutschland.

### **Wesentliche Änderungen im Governance-System**

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

### **Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Überwachung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit dieses Systems ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird regelmäßig überprüft. Hierbei werden Erkenntnisse aus der Internen Revision hinzugezogen. Erkenntnisse der anderen Schlüsselfunktionen sowie weiterer risikouberwachender Funktionen werden ebenfalls berücksichtigt.

Das Governance-System ist der Größe und der Komplexität der Risiken von MSIGEU angemessen. Die Gesellschaft verfügt über alle erforderlichen Leitungs- und Schlüsselfunktionen, die effektiv und effizient zusammen arbeiten. Die Unternehmensgröße begünstigt den nahezu täglichen Austausch zwischen den Funktionen. Aufgrund dieser Überschaubarkeit gilt dies in gleicher Weise für die Zusammenarbeit mit den Niederlassungen außerhalb Deutschlands. Die personelle Ausstattung der Schlüsselfunktionen ist ausreichend. Alle auf das Governance-System und seine Bestandteile bezogenen erforderlichen und vorgesehenen Revisions- und Überprüfungsmaßnahmen im Geschäftsjahr wurden durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen zusammengenommen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Governance Struktur der Gesellschaft.

### **Vergütungsstrategie**

Das Vergütungssystem der MSIGEU leitet sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens ab. Es sieht prinzipiell fixe, variable sowie nicht-monetäre Vergütungsbestandteile für Führungskräfte und hochrangige Fachkräfte vor. Die Vergütungspolitik unterstützt die nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung, setzt positive Leistungsanreize für die Erreichung von Unternehmenszielen, schafft keine Interessenkonflikte und sieht zukünftig – entsprechend den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für Vergütungssysteme unter Solvency II – für bestimmte Positionen eine nachträgliche Abwärtskorrektur in der variablen Vergütung vor, wenn unangemessene und für das Versicherungsunternehmen schädliche Risiken eingegangen worden sind.

Die dauerhaft lokal ansässigen Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine fixe jährliche Vergütung ohne erfolgsbezogene Komponenten oder zusätzliche Altersvorsorgeleistungen. Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur dann noch weitere Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Unternehmensgruppe wahrnehmen, wenn diese Funktionen mit ihrer Organtätigkeit ohne

Interessenkonflikte vereinbar sind. Im Fall einer zusätzlichen internen Funktion ist die Aufsichtsratsstätigkeit mit den Bezügen aus operativer Funktion abgegolten. Die finanzielle Vergütung der Vorstandsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Verantwortungsbereichen, den erbrachten Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Sie setzt sich aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Diese Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander in dem Sinne, dass die festen Bestandteile ausreichend hoch sind, um eine Existenzsicherung zu gewähren und die variablen Bestandteile in der Regel nicht mehr als 30% der Gesamtvergütung betragen.

Die variable Gehaltskomponente bemisst sich an der Erreichung zuvor definierter Unternehmens-, Geschäftsbereichs- und Individualziele, die wiederum aus der Unternehmensstrategie abgeleitet werden. Um eine Balance der Erfolgskriterien sicherzustellen, werden diese aufgeteilt in Finanzziele, Kunden- und Marktziele, Ziele zur Optimierung von Geschäftsprozessen sowie individuelle Ziele. Die Ziele stehen jeweils im Einklang mit der Unternehmensplanung. Zielvereinbarungen enthalten keine negativen Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen.

Damit die variable Vergütung sowohl die Teilhabe an den Chancen als auch an den Risiken der mittelfristigen Unternehmensentwicklung abbildet, führt die Gesellschaft derzeit eine mehrjährige Bemessungsgrundlage für die variable Vergütungskomponente ein. Ein wesentlicher Prozentsatz der jährlichen variablen Vergütung wird zunächst einbehalten. Erst nach Ablauf von 3 Jahren wird eine endgültige Bewertung der ursprünglichen Zielerreichung vorgenommen. Diese aufgeschobene Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Gehaltskomponente ermöglicht eine Abwärtskorrektur bei nichtangebrachter Exponierung des Unternehmens gegenüber aktuellen oder zukünftigen Risiken. Als „wesentlich“ im Sinne dieser Regelung werden für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 60% bzw. bei Schlüsselfunktionsträgern 40% der variablen jährlichen Vergütung angesehen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Mitarbeiter, deren variable Gehaltskomponente unter 35.000€ p.a. liegt und 20% ihres Fixgehaltes nicht übersteigt.

Der Vorstand partizipiert wie alle lokalen Mitarbeiter an der beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung. Die Höhe der betrieblichen Altersversorgungsbeiträge orientiert sich für alle Teilnehmer ausschließlich am jeweiligen Grundgehalt.

Sofern Vorstandsmitglieder vorübergehend von der japanischen Muttergesellschaft nach Deutschland entsandt werden, erfolgt eine Anpassung ihrer Vorstandsgehälter, um eine fortlaufende Weiterentwicklung im Gehaltsgefüge der Muttergesellschaft zu ermöglichen. Vorstandsmitglieder und andere Expatriates partizipieren an einem japanischen Altersversorgungssystem der MS&AD Gruppe.

Die Angemessenheit aller Vorstandsvergütungen wird durch den Aufsichtsrat(-svorsitzenden) regelmäßig aufgrund von Leistungen und Verantwortlichkeiten überprüft und einem Marktvergleich unterzogen.

Die der variablen Vergütung zugrundeliegenden Zielvereinbarungen der Führungs- und Fachkräfte unterhalb der Vorstandsebene setzen sich ebenfalls aus individuellen, bereichsspezifischen sowie unternehmensweiten Kriterien zusammen, die aus den Vorstandszielen abgeleitet werden. Die variable Gehaltskomponente liegt hier in der Regel nicht über 25% der Gesamtvergütung eines Funktionsinhabers. Die Zielvereinbarungen dieser Bonusberechtigten werden nach Ablauf eines Jahres vom jeweiligen Vorgesetzten bewertet und die Ausschüttung der variablen Vergütung bemisst sich nach dem jeweiligen Zielerreichungsgrad.

Das Unternehmen tätigte im Berichtszeitraum keine gehaltsähnlichen oder Kredittransaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern.



## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **Anforderungen**

Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, leitende Hauptbevollmächtigte der Niederlassungen und Inhaber von Schlüsselfunktionen und –aufgaben werden auf fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit geprüft.

MSIGEU stellt die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der entsprechenden Personen schon im Auswahlprozess sicher. Neben der beruflichen Ausbildung ist eine mehrjährige relevante Erfahrung eine Voraussetzung für diese Funktionen.

Zur erstmaligen Prüfung der fachlichen Eignung ist die entsprechende Person verpflichtet, einen detaillierten Lebenslauf, qualifizierte Zeugnisse aus vorangegangenen Tätigkeiten sowie einschlägige Schul-, Hochschul- und Ausbildungszeugnisse vorzulegen. Weiterhin sind alle Inhaber der genannten Funktionen und Aufgaben verpflichtet, einen Fragebogen zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität auszufüllen.

Die Kenntnisse sind mit einem Lebenslauf und Zeugnissen nachzuweisen. Für die persönliche Zuverlässigkeit werden unter anderem zufriedenstellende Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

Auch nach der Ernennung wird in regelmäßigen Abständen geprüft, ob die entsprechenden Personen weiterhin fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind.

### **Vorgehensweise**

Die Beurteilung erfolgt durch mindestens zwei Personen, deren fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ihrerseits bereits positiv beurteilt wurde. Mindestens ein Beurteilender muss Mitglied des Vorstands sein. Die Funktion darf nur übertragen werden, wenn die vorgesehene Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig beurteilt wird.

Alle in diesem Zusammenhang gefertigten Dokumente werden in den Personalunterlagen aufbewahrt. Die Ernennung des verantwortlichen Inhabers einer Schlüsselfunktion erfolgt nach Einwilligung des Aufsichtsrats.

Zur regelmäßigen Überprüfung der fachlichen Eignung nehmen alle Mitarbeiter jährlich an Mitarbeitergesprächen teil. Dabei werden durch den jeweiligen Vorgesetzten die Leistung und die fachliche Eignung beurteilt. Darüber hinaus ist der oben genannte Fragebogen alle drei Jahre erneut auszufüllen und vorzulegen.

Der Aufsichtsrat bewertet die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands mit Unterstützung des Abteilungsleiters Recht & Compliance und dem Leiter Vorstandsbüro. Der Personalbereich koordiniert den Ablauf für alle anderen Schlüsselfunktionen. Hauptbevollmächtigte werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit der Abteilung Recht & Compliance beurteilt.

Eine außerordentliche Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere angezeigt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- 1) eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art und Weise auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- 2) eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; und/ oder
- 3) das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.



### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmerische Tätigkeit ist einerseits mit Chancen verbunden und andererseits auch mit Risiken, welche die Zielerreichung negativ beeinflussen können. Unter Risikomanagement wird dabei die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung verstanden sowie ferner der Umgang mit den Risiken.

Integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie definiert die von der MSIGEU im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit akzeptierten Risiken und dokumentiert die vom Vorstand vorgegebene und mindestens jährlich überprüfte Risikotoleranz und -limite. Grundlage hierfür sind die risikotragfähigen Mittel der MSIGEU sowie grundsätzliche strategische Überlegungen.

Basierend auf diesen Vorgaben befasst sich Risikomanagement mit der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung von wesentlichen Risiken.

#### **Risikoidentifikation**

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Sie umfasst sowohl die frühzeitige Ermittlung aktueller als auch sich abzeichnender zukünftiger Risiken. Risiken auf Unternehmensebene werden in einem Risikoregister erfasst und bewertet.

Eine Arbeitsgruppe zu sich abzeichnenden Risiken ("Emerging Risk Working Group") dient der Erkennung von Neorisiken und Risikoentwicklungen. „Sich abzeichnende Risiken“ ("Emerging Risks") sind ein Teil des Risikofrüherkennungssystems. Vorstandsmitglieder und Funktionsverantwortliche treten zusammen, um neue Risiken und ihren möglichen Einfluss auf das Unternehmen zu diskutieren. Risiken, die konkret werden, werden ins Risikoregister übertragen.

In den jeweiligen Sitzungen zur Steuerung von Niederlassungen und anderen institutionalisierten Sitzungen werden neue oder sich abzeichnende Risiken regelmäßig, aber mindestens einmal im Quartal abgefragt.

#### **Risikobewertung**

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen und Expertenschätzungen der Fachbereiche. Die identifizierten Risiken werden sowohl auf Unternehmens- als auch auf Prozessebene analysiert, im Hinblick auf Risikopotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie in entsprechende Risikokategorien zusammengefasst.

Nach der Prüfung von Einzelrisiken, möglichen gegenseitigen Abhängigkeiten und Kumuleffekten wird die Gesamtrisikosituation bestimmt. Hierbei wird die Effektivität der Kontrollen maßgeblich mit berücksichtigt.

#### **Risikoüberwachung**

Die Abteilung Risikomanagement ist auch für die Risikoüberwachung zuständig. Das Risikoregister dokumentiert die wesentlichen Risiken des Unternehmens und wird vierteljährlich aktualisiert.

Die 36 Hauptrisiken des Risikoregisters sind inhaltlich auf die Vorstände verteilt („Risk Sponsors“). Jeder Vorstand prüft vierteljährlich die entsprechenden Risiken, deren Bewertung und die eingesetzten Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen und bestätigt dies durch eine entsprechende Gegenzeichnung.

Risikomanagement verfolgt auch die Entwicklung von Maßnahmen, die beispielsweise anlässlich von Prüfungen der Internen Revision bezogen auf hohe Risiken vereinbart wurden. Entwicklungen werden im Risikoregister dokumentiert und Maßnahmen zu hohen Risiken monatlich nachgehalten.

## Risikosteuerung

Um die Ziele des strategischen Risikomanagements zu erreichen und Risiken zu vermeiden oder zu begrenzen, wurden Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickelt. Dazu wurde ein Risikokapitalmodell im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (aus dem Englischen: Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) entwickelt und ein Risikolimitsystem abgeleitet. Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisieren die Risikolimits weiter.

Durch gezielte, standardisierte Abfragen hinsichtlich der Einhaltung der Risikolimits und Implementierungsgrad der Kontrollmaßnahmen werden alle Risikokategorien erfasst und das allgemeine Risikobewusstsein gestärkt. Alle Abweichungen von auf Unternehmensebene gesetzten Risikolimits werden an den Vorstand zur weiteren Diskussion eskaliert.

In Notfällen sichern Notfallpläne der Niederlassungen und des Corporate Center sowie ergänzende Vorkehrungen für IT-Maßnahmen eine schnelle Wiederherstellung der geschäftlichen Aktivitäten. Im Krisenfall schützt schnelles und effektives Handeln das Vertrauen und die Reputation von MSIGEU.

## Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung erfolgt mindestens vierteljährlich und, soweit erforderlich, durch zusätzliche außerordentliche Berichte. Die Berichte geben einen Überblick über die Gesamtrisikosituation, wesentliche Einzelrisiken sowie der Einhaltung von Risikolimits.

Das Risikoregister ist allen am Risikomanagementprozess beteiligten Führungskräften jederzeit zugänglich. Der Vorstand stimmt die Geschäfts- und Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat ab und unterrichtet diesen regelmäßig über wesentliche Entwicklungen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zu, der insbesondere die Risiko- und Solvenzentwicklung im Zeithorizont des Businessplans beurteilt und dokumentiert.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II, erstellt MSIGEU neben diesem öffentlich zugängigen „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (aus dem Englischen: Solvency and Financial Condition Report, SFCR) einen weiteren, gleich strukturierten „Regelmäßigen aufsichtlichen Bericht“ (aus dem Englischen: Regular Supervisory Report, RSR) mit ergänzenden Informationen für die Finanzaufsicht BaFin.

## Verantwortlichkeiten

Der Vorstand ist das oberste Entscheidungsgremium in Risikofragen. Er legt die relevanten geschäfts- und risikostrategischen Ziele sowie die organisatorische Umsetzung fest. Des Weiteren informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche risikorelevante Entwicklungen.

Bei der Organisation des Risikomanagements wird beachtet, dass grundsätzlich zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung getrennt wird. Die Abteilung Risikomanagement, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, entwickelt Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung.

Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative Risikoanalysen an und plausibilisiert die quantitativen Risikoanalysen des Aktuariats.

Der rechtzeitige und effiziente Informationsfluss hinsichtlich Risiken von Geschäftseinheiten an die Unternehmensleitung (und umgekehrt) ist unerlässlich für risikobasierte Entscheidungen auf allen Unternehmensebenen.

Der Vorstand beteiligt vor jeder Entscheidung, die Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben kann, die Risikomanagementfunktion des Unternehmens, die Empfehlungen unterbreitet. Sofern der Vorstand den Empfehlungen nicht folgt, werden die Gründe hierfür protokolliert.

## Risikomanagementfunktion

Die Verantwortlichkeit der Risikomanagementfunktion umfasst die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems einschließlich:

- Entwicklung und regelmäßige Überprüfung der Risikostrategie einschließlich Festlegung der Risikoneigung basierend auf der Geschäftsstrategie (für die Genehmigung durch den Vorstand)
- Erarbeitung von Vorschlägen zu operationellen Risikolimiten basierend auf der Risikoneigung und Überwachung der Einhaltung durch die Geschäftseinheiten
- Überprüfung und Beurteilung von materiellen Vorstandsentscheidungen in Bezug auf das Risikoprofil und dazugehörige Dokumentation
- Regelmäßige Aktualisierung des Risikoregisters nach Rücksprache mit Risiko- und Kontrollverantwortlichen
- Entwicklung von Methoden für qualitative und quantitative Risikobewertung und Validierung von Expertenschätzungen
- Prozessmanagement und Vorbereitung des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Risikoberichterstattung regelmäßig und ad hoc an den Vorstand und an die erste Berichtslinie sowie - auf Verlangen - auch direkt an den Aufsichtsrat
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikodokumentation u.a. Register der sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risks), Ereignis- und Vorfallsregister, Verlustdatenbank sowie Risikomaßnahmenplan
- Durchführung von Risikomanagementschulungen, Risikomanagementberatung und allgemeine Förderung einer offenen und proaktiven Risikokultur
- Unterstützung der Niederlassungen in Fragen des Business Continuity Managements und Notfalltestung, einschließlich Regelungen für den Pandemiefall

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („ORSA“)

ORSA ist ein kontinuierlicher, jährlich durchzuführender Prozess mit dem Ziel, die Auswirkungen von Managemententscheidungen auf das Risikoprofil und die Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen.

Teile des ORSA-Prozesses werden über das Jahr verteilt durchgeführt. Sie dienen der Sicherstellung der Einhaltung des Risikolimits von MSIGEU und sorgen dafür, dass die Kapitalunterlegung und Solvabilität bei den Managemententscheidungen adäquat verstanden und berücksichtigt werden und vereinbarte Grenzwerte nicht überschritten werden.

Das nachstehend dargestellte Diagramm zeigt zentrale Bestandteile des ORSA-Prozesses auf einer übergeordneten Ebene auf.

Die **Geschäftsstrategie** und der daraus abgeleitete Businessplan berücksichtigen vorherige ORSA-Ergebnisse, was die Volatilität mindert und zur langfristigen Profitabilität beiträgt. Der Vorstand diskutiert und vereinbart die Anpassungen der Geschäftsstrategie im 4. Quartal und der Risikostrategie in der Regel am Anfang des Jahres. Der Aufsichtsrat hinterfragt und genehmigt die Anpassungen.



Abbildung 3: ORSA-Prozess

Die Finanzabteilung erstellt unter Mitwirkung der Geschäftsbereiche jährlich einen Businessplan über einen Zeitraum von drei Jahren, der dann vom Vorstand hinterfragt wird. Nach Abschluss der Diskussion genehmigt der Vorstand den finalen Businessplan und präsentiert diesen dem Aufsichtsrat. Diese Planung bildet die Grundlage für die Entscheidungen bzgl. der Vertragsverlängerungen am Ende des Jahres und wird MSIJ im Dezember vorgelegt.

Die **Risikostrategie** beruht auf der Unternehmensstrategie und setzt Risikolimits. Aktuelle Risikowerte werden später an den Risikolimits gemessen. Wie die Geschäftsstrategie, wird auch die Risikostrategie vom Vorstand entwickelt und im nächsten Schritt durch den Aufsichtsrat hinterfragt und schließlich freigegeben.

**Risikomanagement und Überwachung** umfasst den Abgleich des aktuellen Risikoprofils mit den Risikolimits basierend auf Analysen der unterschiedlichen Unternehmensbereiche. Die Ergebnisse für die unterschiedlichen Risikokategorien werden dem Vorstand vierteljährlich berichtet, der wiederum den Aufsichtsrat entsprechend unterrichtet.

Für die **Kapitalanforderungen** und **Solvabilitätsbeurteilung** aktualisiert das Aktuariat vierteljährlich die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse werden anschließend von Teilnehmern der Reserve Meetings hinterfragt.

Die Vollständigkeit des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und die Angemessenheit der Standardformel sind Teil der Plausibilitätsprüfung durch die Versicherungsmathematische Funktion und durch die Risikomanagementfunktion.

Die Risikomanagementfunktion wird über Veränderungen der Geschäftsstrategie auf dem Laufenden gehalten. Der Vorstand fragt die Risikomanagementfunktion im Vorfeld strategischer oder wesentlicher Entscheidungen nach einer Einschätzung bezüglich der Auswirkung auf das Risikoprofil.

Der Vorstand beurteilt die Angemessenheit der Solvenzkapitalbedeckung unter Berücksichtigung des Risikoprofils von MSIGEU und berücksichtigt die Auswirkungen bei der strategischen Ausrichtung und weiteren Planung. ORSA bildet somit die Grundlage strategischer Entscheidungen, z.B. die Entscheidung die Anlagenliste um Aktien zu erweitern.

Jährlich und anlassbezogen im Falle materieller unterjähriger Änderungen des Risikoprofils wird ORSA in einem Bericht dokumentiert. Dieser ORSA-Bericht gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der MSIGEU, beurteilt die Solvenzkapitaladäquanz über den Zeithorizont des Businessplans und beinhaltet eine Analyse der Stressszenarien.

Die Vorstandsmitglieder hinterfragen die Beurteilung für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und kollektiv im Rahmen eines oder mehrerer ORSA-Workshops. Nach der Diskussion erfolgt die Genehmigung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand.

Aufgrund der aufsichtlichen Fristen zur Einreichung, erhält der Aufsichtsrat den ORSA Bericht zur Kenntnis. Anmerkungen des Aufsichtsrats werden in Folgeberichten berücksichtigt.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass Risiken und Kontrollen sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Prozessebene geprüft, bewertet und dokumentiert werden können.

Die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen führen in regelmäßigen Intervallen Kontrollen aus und berichten mindestens vierteljährlich an den Vorstand.

Der Vorstand gibt Leitlinien vor, deren Beachtung von den Schlüsselfunktionen überprüft wird. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Internen Kontrollen wird durch die Interne Revision geprüft. MSIGEU dokumentiert die Internen Kontrollen einheitlich und umfassend.

MSIGEU hat die Prinzipien der Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionsabgrenzungen und Mindestinformationsgrundsatz<sup>1</sup> unternehmensweit umgesetzt. Interne Kontrollen sind in allen Unternehmensebenen eingerichtet.

Alle wesentlichen Prozesse werden in einer Spezialsoftware für Prozessdokumentation erfasst. Die eingesetzte Software ermöglicht die Dokumentation und Analyse von Prozessrisiken und –kontrollen. Prozessrisiken und Kontrollen werden identifiziert und bewertet.

Prozessrisiken und –kontrollen werden von den jeweiligen Prozessverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und dem Bereich Betriebsorganisation erfasst und dokumentiert. Als Teil der Erstbewertung wird der Bezug zwischen Prozessrisiken und Risikoregister hergestellt, um die Bewertung auf aggregierter Ebene zu ermöglichen.

Prozessrisiken werden nicht ausschließlich mit dem Operationellen Risiko verbunden, sondern den jeweiligen Unterisiken innerhalb des Versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos usw. zugeordnet, um die Auswirkung auf das Risikoprofil der Gesellschaft zu verdeutlichen. Die Bewertung der Risiken und Kontrollen erfolgt mindestens jährlich durch die Prozessverantwortlichen. Erkenntnisse von Revision und Compliance können eine Neubewertung erforderlich machen.

Das Risikoregister umfasst Risiken auf Unternehmensebene und beinhaltet zudem Erkenntnisse der Internen Revision und der Compliance-Prüfungen. Fortschritte wesentlicher Revisionsmaßnahmen werden monatlich überprüft und in dem Risikomaßnahmenplan festgehalten. Risikoszenarien werden mit Benutzergruppen mit jeweiliger funktionaler Zuständigkeit diskutiert.

Monatliche Sitzungen der Niederlassungen (sogenannte Branch Monthly Meetings) mit Teilnehmern des Corporate Center und der Niederlassungen sind ein wichtiger Teil von deren Steuerung. Die Sitzungen beleuchten die Geschäftsentwicklung, Ausnahmenberichte und Einhaltung von Governance-Anforderungen.

Die Informationen münden gemeinsam mit einem Abgleich an Risikolimiten in einen vierteljährlichen Risikobericht, der sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt wird.

---

<sup>1</sup> sieht vor, dass jeder Mitarbeiter über alle für die Rolle erforderlichen Informationen verfügt

## Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist ein Element des Internen Kontrollsystems.

Neben dem Abteilungsleiter Recht & Compliance, der die Compliance-Funktion verantwortet, sind zwei weitere Unternehmensanwälte für die Schlüsselfunktion Compliance tätig. Alle verfügen über langjährige anwaltliche und auf die Versicherungswirtschaft bezogene Berufserfahrung.

Die Abteilung Recht & Compliance berät den Vorstand und alle Abteilungen innerhalb des Unternehmens in rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten, klärt diesbezüglich Auslegungsfragen und stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die aktuellen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf ihre Funktion kennen.

Die Zuständigkeiten der Compliance-Funktion innerhalb des Corporate-Governance-Systems der MSIGEU beinhalten:

- Dem Vorstand und allen Abteilungen innerhalb des Unternehmens geeignete Empfehlungen in rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten zu geben, diesbezügliche Auslegungsfragen zu klären und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die aktuellen Anforderungen kennen. Dies beinhaltet angemessene Beratung des Vorstandes bzgl. der Einhaltung aller maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die von der Gesellschaft beim Betrieb des Versicherungsgeschäftes zu beachten sind.
- Die Compliance-Situation der MSIGEU regelmäßig zu analysieren und darüber an den Vorstand zu berichten.
- Ein Compliance-Programm, das erkannte Compliance-Risiken reduziert, zu erstellen und dieses nachzuhalten.
- Das Bewusstsein der Mitarbeiter in Compliance- und rechtlichen Angelegenheiten zu schärfen und Mitarbeiter zu schulen.
- Dazu beitragen, dass Corporate-Governance-Regelungen klar definiert sind und geeignete Verfahren und Berichtslinien enthalten.
- Meldepflichtige Vorfälle zu erfassen und sicherzustellen, dass MSIGEU die entsprechenden Meldepflichten gegenüber Dritten erfüllt.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Im Rahmen des Governance-Systems der MSIGEU erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt MSIGEU bei der Erreichung Ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie des Governance-Systems bewertet und hilft, diese zu verbessern. Dabei hat sich die Interne Revision der MSIGEU verpflichtet, den internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis, welche maßgebliche Leitlinien darstellen und vom Institute of Internal Auditors herausgegeben werden, zu folgen.

Die Tätigkeiten der Internen Revision sind in die folgenden Aufgaben unterteilt:

- Sicherstellung, dass Risiken angemessen identifiziert und überwacht werden.
- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der MSIGEU und der Elemente des Governance-Systems.
- Beurteilung über die risikogerechte Ausgestaltung sowie die effektive Umsetzung der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung einschließlich der Anforderungen der MS&AD Insurance Group Holdings.
- Überwachung und Bewertung der Risikomanagementprozesse der MSIGEU.
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit den verschiedenen Governance-Funktionen (insbesondere den anderen Schlüsselfunktionen).
- Beurteilung ob wesentliche Finanz-, Management-, Compliance- sowie Betriebsinformationen richtig, verlässlich und zeitgerecht sind.



- Überprüfung, ob die Mitarbeiter der MSIGEU Richtlinien, Normen und Vorgaben wie auch geltende Rechtsvorschriften und regulatorische Vorgaben einhalten.
- Bewertung der Mittel zur Sicherung der Vermögenswerte und die Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz der eingesetzten Mittel.
- Überwachung, dass wesentliche legislative oder regulatorische Vorgaben, die sich auf die Organisation auswirken, erkannt und ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Die Interne Revision und ihre Mitglieder haben weder eine direkte operative Verantwortung noch Weisungsbefugnisse gegenüber einer der geprüften Abteilungen. Dementsprechend werden sie keine internen Kontrollen durchführen, Verfahren entwickeln, Systeme installieren noch Daten jeglicher Art verarbeiten oder sich an operativen Tätigkeiten beteiligen, die das Urteil des Revisors beeinträchtigen können.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der internen Revision berichtet der Leiter der Internen Revision direkt und unbeschränkt an den Vorstand (administrativ an den Vorstandsvorsitzenden und funktionell an den gesamten Vorstand) und hat, sofern relevant oder gefordert, unbeschränkten Zugang zum Aufsichtsrat.

Weiterhin wurde ein Programm zur Qualitätssicherung (sowohl intern wie durch einen externen und unabhängigen Dritten) etabliert – dieses Programm umfasst unter anderem die regelmäßige Überprüfung der Leitlinien sowie deren ordnungsgemäße Umsetzung im Zuge der einzelnen Revisionsprüfungen wie auch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter der Revision.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft wird vom Leiter des Aktuariats wahrgenommen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet disziplinarisch an den Finanzvorstand und funktional an den gesamten Vorstand. Die Zuständigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion innerhalb des Corporate-Governance-Systems der MSIGEU beinhalten:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (gemäß Solvency II) und der Schadenrückstellungen (IFRS, HGB) in geeigneter Form, um angemessene und belastbare Beträge zu ermitteln.
- die Sicherstellung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Schadenrückstellungen.
- Beitrag zur Effektivität des Risikomanagementsystems, insbesondere durch Kapitalbedarfsberechnungen.
- Bewertung der Datenqualität inklusive Verbesserungsvorschläge, soweit erforderlich. Außerdem bewertet die Versicherungsmathematische Funktion die Zeichnungspolitik und Rückversicherungslösungen aus aktuarieller Sicht.
- Unterstützung des Underwriting in Bezug auf die Gestaltung von Kalkulationsgrundlagen (z.B. Tarife). Die Entscheidung über die Preisgestaltung liegt aber letztendlich beim Underwriting.

Der Schlüsselfunktionsinhaber ist zugleich Leiter des Aktuariats. Interne Regelungen stellen sicher, dass keine Interessenkonflikte zwischen diesen Rollen bestehen. Zur Vermeidung potentieller Interessenskonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion der MSIGEU frei von Einflüssen, die ihre freie, objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Gegenüber den weiteren Schlüsselfunktionen ist die Versicherungsmathematische Funktion weder weisungsberechtigt noch weisungsgebunden.

Das Aktuariat unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion beispielsweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Berechnung des Risikokapitals.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt und bewertet, trifft aber selbst keine Entscheidungen für das Unternehmen.

## **B.7 Outsourcing**

Bei der Ausgliederung von Funktionen, Aufgaben und Tätigkeiten beachtet MSIGEU alle anwendbaren rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben. Damit stellt sie sicher, dass sich das Risiko für die Gesellschaft durch die Ausgliederung nicht unangemessen erhöht.

Wenn Funktionen, Aufgaben oder Tätigkeiten auf Dritte ausgegliedert werden sollen, ist stets die Abteilung Recht & Compliance einzubeziehen. Diese prüft insbesondere die rechtliche Qualität der beabsichtigten Maßnahme und berät die ausgliedernde Funktion hinsichtlich der bestehenden Voraussetzungen sowie der sich ergebenden Anforderungen und vorzunehmenden Maßnahmen.

Bevor eine Ausgliederung vorgenommen wird, ist eine Risikoanalyse unumgänglich. Das bedeutet konkret, dass Risiken im Zusammenhang der Ausgliederung identifiziert, analysiert und bewertet werden müssen, um geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Risiken ergreifen zu können. Die Erstellung der Risikoanalyse obliegt der ausgliedernden Funktion in Kooperation mit den Bereichen Risikomanagement sowie Recht & Compliance, die beide ihre Unbedenklichkeit bescheinigen müssen. Weitere Bereiche unterstützen dabei, soweit dies erforderlich ist.

MSIGEU hat das Kapitalanlagemanagement an einen spezialisierten Finanzdienstleister mit Sitz in Deutschland (EU) ausgegliedert. Der Gesamtvorstand der MSIGEU setzt die Anlagepolitik fest. Der Finanzvorstand, der Leiter Kapitalanlagen und Vertreter des Dienstleisters diskutieren die Umsetzung in Anlageausschusssitzungen. Darüber hinaus wird Leistung des Dienstleisters fortlaufend überprüft und vom Investment Committee diskutiert, das den Vorstand unterstützt. Die Mitarbeiter der Abteilung Kapitalanlagen arbeiten stets eng mit dem Dienstleister und sorgen für die Umsetzung der Anlagestrategie des Unternehmens. Die halbjährlich stattfindende Anlageausschusssitzung soll gewährleisten, dass das Unternehmen seine langfristigen Anlageziele erreicht.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.



## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der MSIGEU lässt sich aus der Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung ersehen:

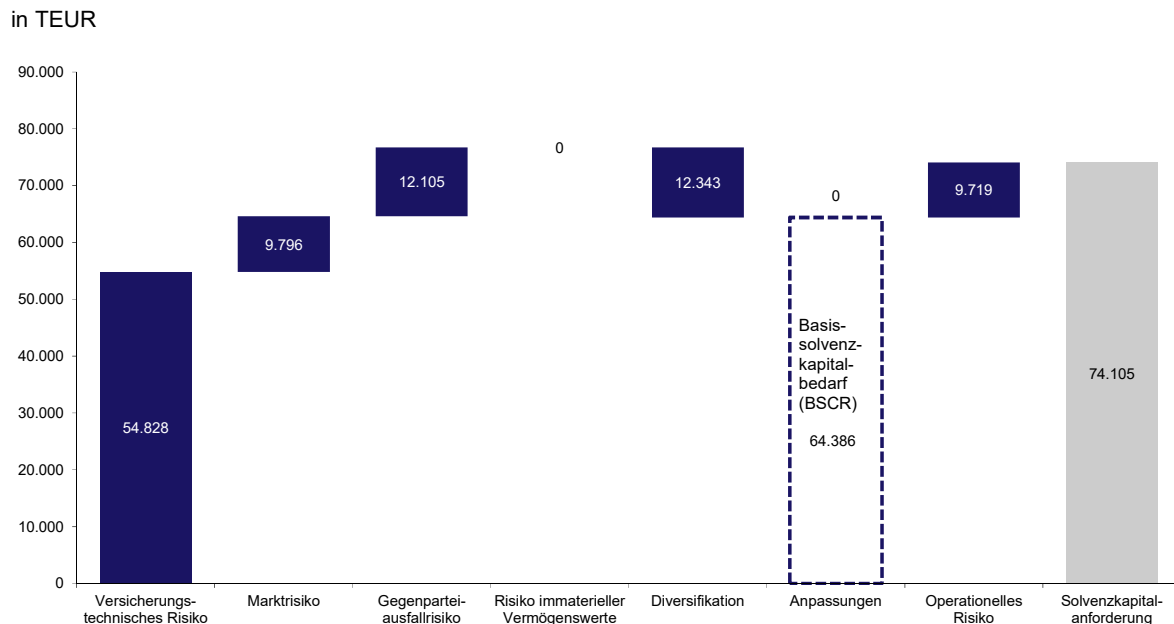


Abbildung 4: Risikoprofil von MSIGEU zum 31.12.2016 (Solvency II)

Die Kernaktivität der MSIGEU ist das Versicherungsgeschäft. Deswegen macht das Versicherungstechnische Risiko (Nicht-Leben) den größten Teil der Risikoneigung aus. Ein wesentlicher Anteil wird an finanzstarke Rückversicherer zediert. Das Ausfallrisiko ist somit das zweitgrößte Risikomodul. Das Marktrisiko fällt aufgrund der bewusst konservativen Anlagestrategie im Vergleich zu anderen Versicherungsgesellschaften niedrig aus. Das Operationelle Risiko orientiert sich an den versicherungstechnischen Bruttorekstellungen unter der Standardformel.

Für alle für die Versicherungsgesellschaft wesentlichen Risiken sind von den jeweiligen Risikoverantwortlichen im Voraus Risikosteuerungsmaßnahmen festgelegt worden, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen der Risiken auf ein angestrebtes Maß zu reduzieren.

Dies umfasst auch Maßnahmen, die von Indikatoren (Frühwarnindikatoren, Überschreiten von Limiten) und Risikokennzahlen standardmäßig ausgelöst werden. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der umfassenden sowie der laufenden Risikoinventur regelmäßig von den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Angemessenheit überprüft, validiert und gegebenenfalls erweitert.

Die Risikominderungsmaßnahmen sind als wesentlicher Bestandteil in das Risikoregister eingepflegt. Zu jedem Risiko werden die bereits umgesetzten sowie geplanten Maßnahmen zur Risikominderung aufgelistet und beschrieben.

Solvency II basiert auf einem Konfidenzintervall von 99,5 %. Dies entspricht einer rechnerischen Eintrittswahrscheinlichkeit von 1 in 200 Jahren. Darüber hinaus führt das Unternehmen weitergehende Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch, um Auswirkungen zusätzlicher Negativeffekte zu bewerten.

Die jeweils angeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen jeweils die Auswirkung auf die Solvabilität laut Standardformel zum 31.12.2016 auf. Die Eigenmittel beliefen sich zu dem Stichtag auf TEUR 101.811 und die Bedeckungsquote auf 137,4 %.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### C.1.1 Risikobeschreibung

In Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie stellen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich den gewichtigsten Risikobereich für MSIGEU dar. Dieses Risiko setzt sich insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Darunter werden mögliche Verluste verstanden, die sich – bei vorab kalkulierten Prämien für abgeschlossene Verträge – aus ungewissen künftigen Entwicklungen für Schäden und Kosten ergeben können.

Deutschland ist für MSIGEU weiterhin das prämientechnisch gewichtigste Land. Neben Haftpflicht, Feuer und sonstigen Sachversicherungen zählen Allgefahrendeckungen zu den bedeutendsten Sparten. Durch die breitere Aufstellung wird indes eine verbesserte geographische und versicherungstechnische Diversifikation erreicht und kontinuierlich erweitert.

**Prämienrisiko** bezeichnet das Risiko, dass bedarfsgerecht kalkulierte Prämien aufgrund von zufälligen Schwankungen oder kurzfristigen Entwicklungen hinsichtlich der Kosten- oder Schadenentwicklung nicht auskömmlich sind.

Maßnahmen zur Überwachung der Prämienqualität über den Versicherungszyklus werden sukzessive weiterentwickelt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie des hart umkämpften Industrieversicherungsgeschäfts liegt ein besonderer Fokus auf der Ertragsstärke des versicherungstechnischen Geschäfts.

Die Stornoquote ist niedrig, da die Versicherungen abgesehen von Projektdeckungen meist jährlich erneuert werden.

Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Bei **Katastrophenrisiken** unterscheidet man zwischen Naturkatastrophen („NatCat“) und von Menschen verursachten Katastrophen („Man-Made Cat“). Bei Allgefahrendeckungen wird Kumulrisiken aus Naturkatastrophen wie Sturm, Überschwemmungen oder Erdbeben eine hohe Risikoexponierung beigemessen.

Daher werden Kumule im Rahmen des Underwritings und des Rückversicherungsprozesses aktiv gesteuert. Neben der Anwendung der Standardformel modelliert MSIGEU verschiedene Naturkatastrophenereignisse mit einer Spezialsoftware.

Das **Reserverisiko** besteht in einer nicht hinreichenden Schadenreservierung, da die Schadenhöhe bei Eintritt des Schadens unsicher ist. MSIGEU bildet für eingetretene bekannte und unbekanntete Schadenfälle rechtzeitig angemessene Vorsorge in Form von Einzel- oder Pauschalrückstellungen. Die Abwicklung wird laufend überwacht und Rückstellungen werden regelmäßig mit anerkannten aktuariellen Methoden überprüft.

Über einen angemessenen Rückversicherungsschutz steuert MSIGEU ihren Selbstbehalt für übernommene Einzelrisiken sowie für Kumulrisiken. Zur Ermittlung der Nettoschadenquote wird die Rückversicherungsauswirkung im Zähler bei Schadenzahlungen und Veränderungen der Schadenreserven und im Nenner bei den verdienten Prämien angerechnet. Die auf diese Weise ermittelte Schadenquote belief sich im Berichtsjahr auf 62,6 % (Abwicklung aus Vorjahresschäden 8,6 %).

#### Datenqualität

Das Unternehmen verfügt über hinreichende Daten, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu schätzen. Allerdings ist die Datenhistorie kurz, das Portfolio vergleichsweise klein, und Veränderungen durch die Geschäftsentwicklung tragen nicht zur erwünschten Stabilität bei. Die teilweise begrenzte Datenverfügbarkeit schränkt mitunter die funktionsübergreifende Diskussion ein. Das Unternehmen ist sich dessen bewusst und entsprechende Maßnahmen werden umgesetzt.

## Schadenmanagement

Entsprechend des Ziels und Einsatzes, hochwertiges Schadenmanagement zu betreiben, um die hohen Anforderungen und Erwartungen der Kunden zu erfüllen, ist MSIGEU stets bestrebt, alle Aspekte der Schadenregulierung, Verhandlung und Einigung im Einklang mit den Geschäftszielen von MSIGEU und zum Wohle der Versicherten und Mit-/ Rückversicherern zu führen. Dabei wird auch die jederzeitige Integrität der Schadenreserven sichergestellt.

Entscheidungen werden auf Basis vollständiger Information aus sorgfältigen Nachforschungen getroffen. Dies wird durch hausinterne Schadenmanager mit rechtlichen und technischen Hintergrund sichergestellt. Soweit erforderlich ziehen sie externe Spezialisten hinzu, die beste Kenntnis und Erfahrung im betreffenden Bereich haben. Dies ermöglicht MSIGEU, die Schadenbearbeitung gegenüber Versicherten und Mit-/ Rückversicherern über den gesamten Lebenszyklus einer Schadenforderung transparent zu halten.

### C.1.2 Risikominderung

MSIGEU gibt einen Teil seines Versicherungsgeschäfts in Rückdeckung zur Dämpfung von Ergebnisschwankungen, die sogenannte passive Rückversicherung. Der Rückversicherungsbedarf wird durch die Modellierung unterschiedlicher Schadenereignisse im Abgleich mit der Risikostrategie ermittelt. Basierend auf diesen Auswertungen werden spartenspezifisch verschiedene Rückversicherungsverträge zur Reduktion von Schaden- und Haftpflichtrisiken mit jeweils festgelegten Selbstbehalten geschlossen.

MSIGEU verfügt über proportionale und nicht-proportionale obligatorische Rückversicherungsverträge. Obligatorische Rückversicherungsverträge umfassen alle Risiken eines Versicherungsportefeuilles. Fakultative Verträge dienen zur Ergänzung der obligatorischen Verträge hinsichtlich des Deckungsumfangs oder der Kapazität. Das Rückversicherungsprogramm reduziert den Selbstbehalt von MSIGEU pro Einzelschaden auf einen einstelligen Millionenbetrag.

Aufgrund von versicherungstechnischen Maßnahmen (z.B. Line-Size-Management) und speziellen Rückversicherungslösungen (z.B. Clash Cover) wird der Selbstbehalt von MSIGEU im Falle von Kumulereignissen nicht mehrfach betroffen.

Neben der Muttergesellschaft MSIJ zählen Swiss Re Europe und Munich Re zu den größten Rückversicherern von MSIGEU. Die Mindestanforderung für die Platzierung bei einem Rückversicherer ist ein S&P Rating von A- oder ein entsprechendes Rating einer führenden Ratingagentur. Sofern mehr als ein Rating vorliegt, wird das zweitbeste Rating berücksichtigt.

Das Rückversicherungsprogramm wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine solche Anpassung war z.B. die Neufestsetzung des Selbstbehalts in der Transportsparte. Die Rückversicherungspolitik und -struktur hat sich in den letzten Jahren allerdings nicht wesentlich verändert.

MSIGEU kauft ausschließlich konventionelle Rückversicherung und setzt keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung ein und hat somit keine Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften.

### C.1.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zunächst wird die Auswirkung von Großschäden für wesentliche Versicherungssparten untersucht. Anschließend wird überprüft, wie sich eine Unterschätzung der Naturkatastrophenexposition und eine unerwartete Schadenentwicklung in der Feuer- und Sachversicherung auswirken würden.

### **Großschaden in Feuer- und Sachversicherung**

Dieses Szenario nimmt einen Großschaden in Höhe von TEUR 150.000 brutto für den Anteil von MSIGEU an. Das Prämien- und Reserverisiko steigt auf Basis höherer Nettorückstellungen. Das Operationelle Risiko steigt mit den höheren Bruttorestellungen. Das Ausfallrisiko steigt, da mit höheren Rückversicherungsforderungen zu rechnen ist. In Kombination mit den durch die Rückstellungsbildung in Höhe des Selbstbehaltes von TEUR 4.500 reduzierten Eigenmitteln würde die Bedeckungsquote auf 121 % sinken.

### **Großschaden in Haftpflicht**

Im Falle eines Großschadens in Haftpflicht in Höhe von TEUR 100.000 brutto für den Anteil von MSIGEU würde die gleiche Wirkungsfolge wie im vorhergehenden Szenario eintreten. Bei einem Selbstbehalt von TEUR 6.000 würde die Solvenzbedeckungsquote auf 120 % sinken.

### **Frequenz von Großschäden in Transport**

Dieses Szenario geht von einer Häufung von fünf Transportschäden von TEUR 2.000 brutto und TEUR 1.500 netto aus. Im Gegensatz zu den anderen Sparten sind Limite und Sub-Limite in Transport unüblich. Die Nettoschäden sind niedriger als in anderen Sparten aufgrund des Selbstbehalts von TEUR 1.500. Der Gesamtschaden würde TEUR 7.500 im Selbstbehalt betragen und die Solvenzbedeckungsquote würde auf 125 % sinken.

### **Unterschätzte Naturkatastrophenexponierung**

MSIGEU modelliert die Naturkatastrophenexponierung für Windsturm, Erdbeben und Überschwemmung außerhalb der Standardformel. Wenn die tatsächliche Naturkatastrophenexponierung doppelt so hoch wäre wie die Schätzung mit Hilfe des professionellen Modellierungssystems, würde sich das Katastrophenrisiko erhöhen und zugleich das Ausfallrisiko aufgrund der höheren Forderungen gegenüber Rückversicherern. In Summe würde sich die Bedeckungsquote auf 122 % reduzieren.

### **Unerwartete Schadenentwicklung in der Feuer- und Sachversicherung**

In einem weiteren Szenario nimmt MSIGEU eine Verschlechterung der Nettoschadenquote um 10 % in der Feuer- und Sachversicherung an. Zugleich wird davon ausgegangen, dass als Konsequenz die Rückversicherungsprämien um 10 % steigen würden.

Aufgrund der höheren Schadenquote würden sich die Schadenrückstellungen und somit auch das Reserverisiko erhöhen. Das Prämienrisiko würde nur leicht zurückgehen. Der Maßstab für das Prämienrisiko ist das Maximum des nächsten und des vorausgegangenen Jahres. Bei einem geplanten Wachstum ist der Effekt daher begrenzt.

Mit den höheren Bruttorestellungen würde sich auch das Operationelle Risiko erhöhen. Die größte Veränderung würde sich unmittelbar in den Eigenmitteln durch die zusätzlichen Rückversicherungsprämien ergeben. Die Bedeckungsquote würde auf 134 % sinken.

## **C.2 Marktrisiko**

### **C.2.1 Risikobeschreibung**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, aufgrund nachteiliger Entwicklungen an den Finanzmärkten oder preisbeeinflussender Faktoren Verluste zu erleiden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Wertpapierkursveränderungen, Währungskursrisiken sowie Risiken aus Schwankungen anderer Anlagewerte, soweit vorhanden.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld von Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. MSIGEU konzentriert sich vor allem auf versicherungstechnische Risiken und geht nur in begrenztem Umfang Finanzmarktrisiken ein.

Die Kapitalanlagerichtlinien der MSIGEU sind sorgfältig ausgestaltet und begrenzen die eingegangenen Risiken. Deren Einhaltung wird regelmäßig überwacht, um das Risiko aus einem Ausfall zu minimieren.

Die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Kapitalanlageausschusses ermöglicht eine rechtzeitige Einbindung des Risikomanagements bei unternehmerischen Entscheidungen, die Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken betreffen.

Das Konzentrationsrisiko für Kapitalanlagen bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, welche die Gesellschaft bei einem Forderungsausfall besonders exponieren. Dieses Konzentrationsrisiko ist durch Risikohöchstgrenzen pro Kontrahent begrenzt.

### **Grundsatz unternehmerischer Vorsicht**

MSIGEU hat für Kapitalanlagen Kriterien der unternehmerischen Vorsicht definiert. Dabei müssen Kapitalanlagen einem angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität genügen. Darüber hinaus achtet MSIGEU auf eine angemessene Mischung und Streuung.

Der Anlagenkatalog der MSIGEU beschränkt Art und Umfang der Kapitalanlagen. Diese qualitativen Merkmale werden regelmäßig überprüft. Aufgrund der Kriterien zur Art, Sicherheit und begrenzter Risikokonzentration der Kapitalanlagen ist die Liquidität und Fungibilität sichergestellt.

Dabei werden Garantien und Ereignisse berücksichtigt, die möglicherweise die Merkmale der Anlagen verändern könnten. Die Belegenheit der Wertpapiere ist überwiegend in Deutschland und Europa.

Die Mindestanforderung der MSIGEU für Neuanlagen liegt bei A- von Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rating einer anderen führenden Ratinggesellschaft. Sollte mehr als ein Rating vorliegen, wird das zweitbeste Rating vom Kapitalanlagemanagement berücksichtigt.

Neben den Bewertungen von Ratingagenturen nutzt MSIGEU auch eigene Informationen und solche, die vom Kapitalanlagendienstleister für seine Anlageentscheidungen zur Verfügung gestellt werden.

Sollte eines oder mehrere der Anlagekriterien bei einzelnen Bestandsanlagen deutlich und nicht nur vorübergehend überschritten werden, wird individuell unter Vorsichtsgesichtspunkten entschieden, ob die Anlage gehalten oder veräußert werden sollte.

Währungskursrisiken und Laufzeitrissen werden durch eine weitgehende Kongruenz von Vermögenswerten sowie Rückstellungen für bekannte Schäden im Rahmen von definierten Toleranzen begrenzt (Bilanzstrukturmanagement). Die Einhaltung wird intern vom Investmentmanager sichergestellt und vierteljährlich vom Kapitalanlageausschuss überprüft. MSIGEU setzte im Berichtsjahr keine sonstigen Sicherungsinstrumente ein.

### **C.2.2 Risikominderung**

Strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenz von Laufzeiten und Währungen, wird weitgehend vermieden.

Es bestanden nur geringe Währungskursrisiken, da die Verbindlichkeiten und Kapitalanlagen der MSIGEU überwiegend auf Euro lauten. Darüber hinaus befolgt die Gesellschaft den Grundsatz einer weitgehend kongruenten Bedeckung. Für bekannte Währungsverbindlichkeiten wurden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Im täglichen Geschäft auftretende Abweichungen sind durch Risikolimits je Währung begrenzt.

Die Laufzeiten der festverzinslichen Kapitalanlagen erfolgt weitgehend fristenkongruent mit den zugrunde liegenden Verbindlichkeiten. Wiederanlagen erfolgen darüber hinaus unter der Maßgabe, dass einzelne Papiere eine maximale Duration von 10 Jahren aufweisen dürfen; die Portfolioduration im Schnitt aber nicht über fünf Jahren liegen darf.

Die Anlagen von TEUR 180.745 in festverzinslichen Wertpapieren nach HGB verteilen sich basierend auf die zweitbesten Ratings in die folgenden zur S&P-Skala äquivalenten Ratingklassen (in TEUR):

AAA	AA+	AA	AA-	A+	A	A-	BBB+ oder niedriger
30.024	13.991	17.649	33.118	18.327	32.352	28.133	7.150
16,6%	7,7%	9,8%	18,3%	10,1%	17,9%	15,6%	4,0%

Tabelle 5: Festverzinsliche Wertpapiere zum 31.12.2016 nach Ratingklassen (HGB)

Die Gesellschaft hält keine Anleihen von bzw. in Griechenland, Italien, Portugal oder Spanien. Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie musste die Gesellschaft keine Forderungsausfälle aus Kapitalanlagen hinnehmen. Das Investitionskonzept stellt nach Auffassung des Vorstands ein vertretbares Ausfallrisiko dar.

### C.2.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Während Stress-Szenarien des Aktienmarktes und des Immobilienmarktes keine Auswirkungen auf MSIGEU haben, weil das Unternehmen dort nicht investiert hat, haben Zinsveränderungen und eine Ratingherabstufung von Emittenten gewisse Auswirkungen auf das Portfolio.

#### Veränderung des Basiszinssatzes

Bezüglich des Zinsänderungsrisikos sind die Veränderung des Marktwertes des Anleiheportfolios und der Barwert der Passiva gemeinsam zu betrachten. Im Falle eines Zinsanstiegs würden rückläufige Marktwerte des Anleiheportfolios durch die entsprechende Reduktion der Barwerte der Passiva ausgleichen, und umgekehrt.

Der Einfluss von Zinsänderungsrisiken ist aufgrund eines aktiven Bilanzstrukturmanagements (ALM), das Laufzeiten von festverzinslichen Wertpapieren und Passiva sorgfältig abgleicht, begrenzt. Aus diesem Grund belief sich das Zinsänderungsrisiko nach Solvency II zum 31.12.2016 auf lediglich TEUR 841.

#### Kontrahentenbonität

MSIGEU hat einen Stresstest auf die Bonität aller Kapitalanlagen angewandt, welche über ein Rating verfügen. Dabei wurde die Bonität um jeweils eine Stufe gesenkt. Hierbei könnte es sich beispielsweise um eine durchschnittliche Herabstufung aufgrund einer wirtschaftlichen Krise oder Rezession handeln. Diese Veränderung würde das SCR für das Marktrisiko um TEUR 5.586 und für das Ausfallrisiko um TEUR 443 erhöhen. Die Bedeckungsquote würde in diesem Fall auf 132 % sinken.

## C.3 Kreditrisiko

### C.3.1 Risikobeschreibung

Kreditrisiko, oder auch Kontrahentenausfallrisiko genannt, ist das allgemeine Ausfallrisiko im Rahmen einer Vertragsbindung. Darunter wird zum einen die Gefahr eines Zahlungsverzugs eines Schuldners, zum anderen aber auch die Gefahr eines Forderungsausfalls aufgrund dessen Bonitätsverschlechterung verstanden.



Die Forderungsstruktur gibt Aufschluss über das Forderungsausfallrisiko. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft mit Fälligkeitsterminen älter als sechs Monate bestanden am Bilanzstichtag in der Höhe von TEUR 2.725. Im Industrieversicherungsgeschäft ist dieses Forderungsalter allerdings noch nicht einem Storno oder drohenden Forderungsausfall gleichzusetzen.

Wegen der Konzentration auf industrielles Versicherungsgeschäft ist die Gesellschaft besonders auf eine Absicherung durch Rückversicherung angewiesen. Das Unternehmen minimiert diese Risiken, indem es Rückversicherer unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Ratings sowie weiterer Voraussetzungen auswählt und fortlaufend beobachtet.

Ein nicht unerheblicher Teil des Rückversicherungsschutzes wird von der Muttergesellschaft Mitsui Sumitomo Insurance Company Ltd., Tokio/Japan (MSIJ), gestellt. Diese verfügt über ein S&P Finanzstärkerating von A+ (stable).

Die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen gemessen an Rückstellungen und offenen Salden in Höhe von insgesamt TEUR 250.846 nach HGB verteilen sich auf folgende Ratingkategorien jeweils gemessen anhand des zweithöchsten Ratings bezogen auf die Ratingskala von S&P (in TEUR):

AAA	AA+	AA	AA-	A+	A	A-	ohne Rating
0	83	1.925	82.013	119.906	32.362	6.487	8.070
0,0%	0,0%	0,8%	32,7%	47,8 %	12,9 %	2,6 %	3,2 %

Tabelle 6: Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2016 nach Ratingklassen (HGB)

### C.3.2 Risikominderung

Die Anforderung an die hohe Bonität der Rückversicherer von in der Regel mindestens A- bei Vertragsschluss reduziert das Ausfallrisiko bereits erheblich, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich.

Bezüglich der Auswahl der Rückversicherer wurde intern ein Verfahren entwickelt, um die Sicherheit von Rückversicherern anhand verschiedener Kriterien einheitlich zu bewerten und die Konzentration auf einzelne Rückversicherer zu begrenzen. Dieses Verfahren berücksichtigt neben den Ratinginformationen eine Vielzahl quantitativer und qualitativer Kriterien.

Die Rückversicherungsverträge laufen in der Regel einjährig. Die Kriterien werden vor jeder Erneuerung obligatorischer Rückversicherungsverträge überprüft.

### C.3.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Für das Kreditrisiko prüft MSIGEU die Auswirkungen der Ratingrückstufung aller Rückversicherer und den Komplettausfall eines seiner größten Rückversicherer.

#### Reduzierte Rückversichererbonität

Zur Feststellung des Ausfallrisikos reduziert MSIGEU die Bonitätsstufe aller Rückversicherer um eine Stufe. Eine ähnlich breite Ratingherabstufung des Rückversicherungsmarktes erfolgte nach dem Terrorangriff auf das World Trade Center am 11.09.2001. Eine Anpassung der Ausfallrisiken von Kontrahenten durch sogenannte Counterparty Default Adjustments für Wiedereindeckungskosten erfolgte nicht.

Dieser Stresstest erhöht das SCR für das Ausfallrisiko um TEUR 11.198. Dieses Szenario wirkt sich nicht unmittelbar auf das Ergebnis und die handelsrechtliche Bilanz aus, würde aber die die Bedeckungsquote auf 121 % reduzieren.

## Komplettausfall eines wichtigen Rückversicherers

Bei einer Annahme des Komplettausfalls des drittgrößten gruppenexternen Rückversicherers (ohne Quote aus einem Insolvenzverfahren) würden sich der Nettoselbstbehalt, die Nettokatastrophenexponierung und die Nettoreserven erhöhen. Die als bereits bezahlt angenommenen Rückversicherungsprämien wären verloren. Die Bedeckungsquote würde sich in diesem Fall auf 112 % reduzieren.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### C.4.1 Risikobeschreibung

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Abstimmung des versicherungstechnischen Kapitalflusses aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen sowie den Fälligkeitsstrukturen der Kapitalanlagen berücksichtigt. Aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit hinreichender Finanzmittel fiel dieses Risiko für MSIGEU im Berichtsjahr minimal aus.

Das Liquiditätsrisiko kann sich begründen aus mangelnder Fungibilität von direkt gehaltenen Kapitalanlagen, eingeschränkter Zugriffsmöglichkeit auf Konten bei Kreditinstituten, unerwartete Liquiditätsanforderungen, eingeschränkter Liquidierbarkeit von Forderungen gegenüber Rückversicherern oder einer Kombination von illiquiden Märkten und einer Kündigungswelle von Versicherungsverträgen.

Aufgrund der Art des Risikos sind hierfür keine zusätzlichen Eigenmittel vorzuhalten. Vielmehr muss zu jedem Zeitpunkt hinreichende Liquidität sichergestellt werden, auch vor, während und nach einem Stressszenario.

Abgesehen von einer Beteiligung in einem verbundenen Unternehmen in der Höhe von TEUR 36 sind alle Kapitalanlagen von MSIGEU fungibel und zeitnah liquidierbar. Somit verfügt MSIGEU zu jedem Zeitpunkt über eine erhebliche Liquiditätsreserve.

Die Eigenmittelberechnungen beinhalten vorübergehend die Annahme eines in künftige Prämien einkalkulierten erwarteten Verlusts in Höhe von TEUR 2.691.

### C.4.2 Risikominderung

Zur Steuerung der zukünftigen Liquiditätssituation setzt MSIGEU entsprechende Finanzplanungsinstrumente ein. Nach derzeitiger Planung sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Durch eine Liquiditätsplanung kann bereits frühzeitig bei angezeigten Liquiditätsspitzen gewährleistet werden, dass notwendige Liquidität durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden kann. Im Jahr 2016 sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

### C.4.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Bei der Bewertung von Stresstests wird die Auswirkung auf die Liquidität mitberücksichtigt. Keines der Stressszenarien würde tatsächlich zu Liquiditätsengpässen führen. Dabei zeigt die Erfahrung auch, dass die Regulierung und Auszahlung von Groß- und Katastrophenschäden in der Regel nicht unmittelbar erfolgt. Bei großen Schäden hat das Unternehmen auch die Möglichkeit, im Rahmen eines „Cash Call“ Liquidität von den Rückversicherern als Akontozahlung zur Schadenregulierung abzurufen.



## C.5 Operationelles Risiko

### C.5.1 Risikobeschreibung

Als operationelle Risiken werden mögliche Verluste bezeichnet, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem rechtliche Risiken sowie Risiken aus kriminellen Handlungen. Operationelle Risiken haben somit unterschiedlichste Ausprägungen, Wahrscheinlichkeiten, Auswirkungen und Wiederkehrperioden. Die Effektivität der Kontrollen wird vierteljährlichen mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und im Risikoregister dokumentiert.

### C.5.2 Risikominderung

Diese Risiken werden über ein internes Kontrollsystem und über eine Berichterstattung zu den operationellen Risiken, die Teil des Gesamtrisikos sind, gesteuert und kontrolliert. Prüfungen durch Compliance und die unabhängige Interne Revision ergänzen die internen Risikoanalysen von Organisation und Prozessen.

Richtlinien steuern und begrenzen die operationellen Risiken in der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage. Sie geben sowohl die individuellen Vollmachten der Mitarbeiter als auch die zugelassenen Instrumente und deren Grenzen vor.

Einzelne operationelle Verluste haben in der Regel einen niedrigeren Einfluss auf die Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft im Vergleich zu anderen Risikoarten. Allerdings kann durch die Wiederkehr ein Kumulproblem entstehen. Hierfür sammelt MSIGEU Daten zu operationellen Risiken und leitet unternehmensweit eventuell erforderliche Maßnahmen ab.

Ein umfassendes DV-Sicherheitskonzept gewährleistet die fortlaufende Datenverfügbarkeit. Geeignete Hard- und Software unterstützen die Verfügbarkeit und Integrität aller Systeme und Programme. Regelmäßige Überprüfungen der Netzwerksicherheit, deren permanente Weiterentwicklung sowie Notfallpläne sollen die Verfügbarkeit und die Datensicherheit der eingesetzten Systeme sicherstellen.

### C.5.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

MSIGEU führt auf rollierender Basis Tests der Notfallpläne der einzelnen Standorte durch. Katastrophen- und Pandemieszenarien werden diskutiert und die Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen turnusmäßig hinterfragt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Das Versicherungsgeschäft ist wesentlich auf das Vertrauen der Versicherungsnehmer angewiesen. Das **Reputationsrisiko** ist das Risiko der Verschlechterung des Ansehens des Unternehmens bei Kunden, in der Öffentlichkeit, bei Aktionären oder anderen Beteiligten wie Aufsichtsbehörden oder Ratingagenturen.

Dieses Risiko wird insbesondere durch das Risikomanagement, die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

**Strategische Risiken** können entstehen, wenn Geschäftsentscheidungen nicht den bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, den Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Strategische Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie bei Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich.

Neue strategische und Reputationsrisiken, die sich zum Teil aus den aktuellen politischen, technologischen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen ergeben, werden im Register der sich abzeichnenden Risiken ("Emerging Risk Log") festgehalten und im Rahmen der Sitzungen zu sich

abzeichnenden Risiken (“Emerging Risk Working Group“) mit den Vorstandsmitgliedern und Funktionsverantwortlichen diskutiert.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind aufgrund ihrer Beschaffenheit schwer quantifizierbar. Sie finden in der Risikokapitalspanne von anrechenbaren Eigenmitteln über Solvenzkapitalanforderung Berücksichtigung.

## C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Grundsätzen der von Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission vom 10. Oktober 2014 („DVO (EU)“). Versicherungstechnische Rückstellungen werden nach Kapitel VI Abschnitt 2 der Solvency II-Richtlinie bewertet.

Artikel 75 Absatz 1 der Solvency II-Richtlinie gibt grundsätzliche Bewertungsregeln für die Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen) vor:

- Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und von aneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen und beglichen werden könnten.
- Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten

Für einige Vermögenswerte und für die meisten Verpflichtungen liegen keine Marktwerte vor. Artikel 10 DVO (EU) bestimmt daher eine Hierarchie der jeweiligen Bewertungsmethoden. In Analogie zu IFRS erfolgt die Bewertung in drei Stufen in Abhängigkeit der jeweils beobachtbaren Marktinformationen für die Ermittlung der Zeitwerte:

<b>Stufe 1</b>	Mark-to-market	Direkte Marktpreise aus tiefen und liquiden Märkten
<b>Stufe 2</b>	Mark-to-model	Aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Faktoren
<b>Stufe 3</b>	Mark-to-model	Nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Faktoren (z.B. unternehmenseigene Schätzungen)

Tabelle 7: Bewertungsstufen in Abhängigkeit der beobachtbaren Marktinformationen

## D.1 Vermögenswerte

Die Abweichungen zwischen den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und Solvency II ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen methodischen Ansätzen der Bewertungsregime. Wie oben dargestellt, orientiert sich Solvency II an Marktwerten. Unter HGB sind Vermögensgegenstände hingegen auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt.

### D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Kapitalanlagen sind zum 31.12.2016 bis auf eine direkte Beteiligung ausschließlich festverzinslich und nach IAS 39 durchgängig zum Marktwert ausgewiesen.

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	36	36	0
Aktien – notiert	0	0	0
<b>Anleihen</b>	<b>184.429</b>	<b>180.745</b>	<b>-3.684</b>
Staatsanleihen	25.575	24.837	-739
Unternehmensanleihen	158.854	155.908	-2.945
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	23.199	23.160	-39
<b>Summe</b>	<b>207.664</b>	<b>203.941</b>	<b>-3.723</b>

Tabelle 8: Bewertung von Kapitalanlagen zum 31.12.2016 nach Solvency II und HGB

#### Anteile an verbundenen Unternehmen (mark-to-model)

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gemäß § 341b Absatz 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Die Gesellschaft hält eine Beteiligung an der MSIG German Services GmbH, Köln (zu 100 %) zum fortgeschriebenen Anschaffungswert.

#### Aktien

Im Laufe des Berichtsjahres hatte MSIGEU Anteile eines börsengehandelten Investmentfonds (ETF) erworben, die jedoch vor Jahresende wieder veräußert wurden.

#### Staatsanleihen

Die börsennotierten Staatsanleihen entsprechen nach Solvency-II-Marktwerten (mark-to-market). Unter HGB werden Staatsanleihen nach fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bilanziert.

#### Unternehmensanleihen (mark-to-market und mark-to-model)

Für Wertpapiere, für die ein Marktwert verfügbar ist, gilt nach Solvency II der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten dem Bilanzstichtag vorausgehenden Handelstag (mark-to-market). Sofern zum Bewertungsstichtag keine Börsenkurse in einem ausreichend tiefen und liquiden Markt vorliegen, werden marktkonsistente Bewertungsmodelle zugrunde gelegt (mark-to-model). So werden Schuldscheindarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Differenzbetrag bis zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert.

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Der Ansatz der Namensschuldverschreibungen erfolgt nach HGB zum Nominalwert. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB i.V.m. § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei einer dauerhaften Wertminderung wird erfolgswirksam abgeschrieben. Die Bestimmung der Dauerhaftigkeit von eventuellen Wertminderungen unterliegt der Einzelfallprüfung. Die

Marktwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freihandelsverkehrs gemäß § 56 RechVersV.

### Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente) werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## D.1.2 Bewertung sonstiger Aktiva

Neben den Kapitalanlagen verfügt MSIGEU über einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern und andere Aktiva:

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Geschäfts- und Firmenwert	-	58	58
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	6.312	6.312
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.747	1.747
Latente Steueransprüche	38.488	0	-38.488
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	1.480	-1.480
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.341	1.356	15
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>193.931</b>	<b>251.934</b>	<b>58.003</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	193.931	251.934	57.979
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	193.955	251.747	57.792
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	-24	187	211
Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern	62.636	53.770	-8.866
Forderungen gegenüber Rückversicherern	13.010	11.725	-1.285
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.750	8.985	1.235
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.770	12.770	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2	2	0
<b>Sonstige Aktiva insgesamt</b>	<b>329.928</b>	<b>350.139</b>	<b>20.211</b>

Tabelle 9: Bewertung sonstiger Aktiva zum 31.12.2016 nach Solvency II und HGB

### Geschäfts- und Firmenwert

Nach Solvency II ist kein Geschäfts- und Firmenwert beizumessen. Nach HGB ist ein solcher Wert anzusetzen und linear über fünf Jahre abzuschreiben.

### Abgegrenzte Abschlusskosten

In die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben der Gesellschaft eingestellt, deren Aufwendungen einem folgenden Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Nach Solvency II sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen im Gegensatz zu HGB.

### Immaterielle Vermögenswerte

Unter Solvency II sind immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich nicht anzusetzen. Ein Sonderrecht besteht nur dann, wenn es einen aktiven Markt für identische Vermögenswerte gibt.

Nach HGB sind sonstige immaterielle Vermögensgegenstände nach fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen. Zugangs- und Folgebewertung erfolgen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Inhaltlich umfassen sie im Wesentlichen extern

erworbene Softwarelizenzen und –dienstleistungen, die aus Unternehmenssicht grundsätzlich bewertbar und veräußerbar sind.

### **Latente Steueransprüche**

Latente Steuern nach Solvency II umfassen die Bewertungsunterschiede zwischen Ansatz in der Solvenzbilanz und dem Steuerbilanzwert. Der latenzfähige Betrag wird mit dem zusammengefassten Ertragssteuersatz bewertet und entsprechend angesetzt. Dabei handelt es sich um fiktive Steueransprüche zum Ausgleich temporärer Differenzen.

Latente Steueransprüche dürfen nur dann angesetzt werden, wenn latente Steuerverbindlichkeiten in gleicher Höhe existieren. Unterschiede zwischen den aktiven latenten Steuern nach Solvency II und HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen verschiedener Bilanzpositionen.

Daher gleichen sich die brutto ausgewiesenen latenten Steueransprüche und –verbindlichkeiten unter Solvency II aus.

Aufgrund der Zuführung zu Schwankungsrückstellungen unter HGB wird in den kommenden fünf Jahren nicht mit einem wesentlichen positiven Ergebnis unter HGB gerechnet. Ein sich insgesamt ergebender Überhang wurde daher in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

### **Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**

Der Überschuss aus den Altersvorsorgeleistungen beinhaltet die rechnerische Überdeckung der Pensionsverbindlichkeiten. Aktuell besteht unter Solvency II ein Überhang der Pensionsverbindlichkeiten. Unter HGB werden die Effekte aus Altersversorgungsleistungen auf Vertragsebene saldiert und jeweils entweder als Vermögens- oder Schuldwert ausgewiesen.

### **Sachanlagen für den Eigenbedarf**

Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Mobilien und Ausrüstung, die im Zeitverlauf abgeschrieben werden. Es wird angenommen, dass diese Positionen zum jeweiligen Zeitwert veräußert werden könnten (mark-to-model). Daher werden sie unter Solvency II gemäß HGB angesetzt und im Zeitverlauf planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Sammelposten wurden im Wirtschaftsjahr nicht gebildet.

### **Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern**

Unter Solvency II beinhalten Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern Forderungen für noch nicht fällig gewordene Prämien. Diese werden unter HGB nicht angesetzt.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um die zedierten Reserven, für die MSIGEU Rückversicherungsschutz eingekauft hat. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Maßgaben der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.2).

Nach Solvency II werden die Anteile der Rückversicherung auf dem besten Schätzwert der technischen Rückstellungen abzüglich Diskontierung und zuzüglich Risikomarge ermittelt. Außerdem beinhalten sie nach Solvency II eine Anpassung für das Kontrahentenausfallrisiko. Zederte Rückstellungen werden nach HGB nominal auf Basis der handelsrechtlichen technischen Rückstellungen ausgewiesen.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Zins- und sonstige Forderungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen; sämtliche als uneinbringlich erkannte Forderungen werden abgeschrieben.

Nach HGB beinhaltet diese Position sonstige abgegrenzte Zinsen und Mieten, welche nach Solvency II in den Kapitalanlagen ausgewiesen werden.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten entspricht dem Nominalwert. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungsausfälle gebildet.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II umfassen die diskontierten erwarteten Zahlungsströme auf Basis des besten Schätzwerts aus Schaden- und Prämienrückstellungen zuzüglich einer Risikomarge. Der Diskontsatz entspricht dem von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zins.

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	345.420	401.865	56.445
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	343.834	400.411	56.577
Bester Schätzwert	322.429	-	-322.429
Risikomarge	21.404	-	-21.404
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.586	1.454	-132
Bester Schätzwert	1.550	-	-1.550
Risikomarge	36	-	-36
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	51.717	51.717
<b>Summe versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>345.420</b>	<b>453.582</b>	<b>108.162</b>

Tabelle 10: Bewertung von vt. Rückstellungen zum 31.12.2016 nach Solvency II und HGB

Unter Solvency II findet eine marktnahe Bewertung statt. Da es für versicherungstechnische Rückstellungen keine Marktwerte gibt, dienen versicherungsmathematische Methoden zur Erzeugung bester Schätzwerte.

Die Rückstellungsbildung nach HGB unterliegt dem Vorsichtsprinzip und ist demnach höher ausgewiesen. Unter HGB erfolgt die Bilanzierung versicherungstechnischer Rückstellungen nach §§ 341e ff. HGB sowie den Vorschriften aus RechVersV, VAG sowie weiterer Verordnungen.

Man unterscheidet zwischen Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt für alle Geschäftsbereiche einheitlich.

### Schadenrückstellungen

Die Schadenrückstellungen decken eingetretene Schadenfälle aus eingegangenen Verpflichtungen ab und beinhalten bekannte und unbekannt Schäden, Restwerte und Regresse sowie zugeordnete und nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten.

Die Einzelschadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft werden einzeln in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt. Im Beteiligungsgeschäft werden die Angaben der führenden Versicherungsunternehmen übernommen. Liegen diese Angaben zum Bilanzstichtag noch nicht vor, werden die Rückstellungen je Geschäftsverbindung auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt.

Saldiert werden die zweifelsfrei zu erwartenden Erträge aus Regressen und Teilungsabkommen in Höhe der zu erwartenden Zahlungseingänge. Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte Schadenfälle bildet MSIGEU auf der Basis erwarteter Nachmeldungen eine Spätschadenrückstellung (aus dem Englischen: Incurred But Not Reported, IBNR).

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich die von den Vorversicherern aufgegebenen Rückstellungen passiviert, soweit nicht eigene, bessere Erkenntnisse vorlagen. Soweit zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung die Angaben noch nicht vorlagen, wurden die Schadenrückstellungen unter Zugrundelegung von Erfahrungswerten geschätzt. Der daraus resultierende Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist unwesentlich.

Der Anteil der Rückversicherer an den Brutto-Schadenrückstellungen insgesamt sowie an den Teilrückstellungen wird nach den vereinbarten Vertragsbestimmungen bemessen.

Die Schadenrückstellungen nach Solvency II basieren auf dem besten Schätzwert und beinhalten pauschale Schadenregulierungs- und Kapitalanlagekosten. Die angewandten Methoden umfassen die Schadenerwartungswertmethode, die Chain-Ladder Methode und die Bornhütter-Ferguson Methode.

### **Prämienrückstellungen**

Der beste Schätzwert für die Prämienrückstellungen spiegelt die Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes wider. Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Versicherungsleistungen aus diesen bindend eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für Solvency II werden die abgegrenzten Abschlusskosten gegen die Beitragsrückstellungen verrechnet. Der Ausweis nach HGB erfolgt im Geschäftsbericht netto nach Rückversicherung. Unter HGB werden die Abschlusskosten und die künftigen Ratenzahlungen in Abzug gebracht.

### **Diskontierung**

Im Gegensatz zu HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II diskontiert. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt spartenspezifisch unter Berücksichtigung des jeweils durchschnittlichen Auszahlungsmusters. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds ist der Diskonteffekt gering und nur in der Sparte Haftpflicht signifikant.

### **Risikomarge in versicherungstechnischen Rückstellungen**

Zur Ermittlung des Marktwertes wird unter Solvency II eine Risikomarge hinzugerechnet. Die Risikomarge spiegelt die Mehrkosten wider, die ein Dritter für die Übernahme der Verbindlichkeiten und den Ausgleich der Verpflichtungen erwarten würde. Die Risikomarge ist also ein Ausgleich für die Unsicherheit, die Schadenforderungen zum besten Schätzwert auszugleichen. Die Risikomarge ist eine Verzinsung von 6 % auf dem zukünftig zu haltenden SCR über die gesamte Abwicklung des Geschäfts zum Bilanzstichtag.



in TEUR	Bester Schätzwert		Risikomarge	Technische Rückstellungen
	Schadenrückstellungen	Prämienrückstellungen		
Brutto	304.095	19.885	21.440	345.420
Rückversicherung	197.935	-4.005	-	193.930
Netto*	106.160	23.890	21.439	151.490

\*Netto-Rückstellungen, d.h. unter Berücksichtigung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

Tabelle 11: Marktwert der vt. Rückstellungen zum 31.12.2016 (Solvency II)

### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Eine Rückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf ist nach Solvency II nicht zu bilden. Eine solche Rückstellung würde als sonstige versicherungstechnische Rückstellung ausgewiesen.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen gemäß § 29 RechVersV berechnet. In der französischen Niederlassung wurde eine Rückstellung für Naturkatastrophen nach lokalen Vorschriften gebildet. Diese wird ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesen.

### Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die aktuarielle Analyse der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf besten Punktschätzungen je Versicherungssparte. Die beste Schätzung beinhaltet per Definition eine ungefähr 50:50 Wahrscheinlichkeit für eine positive oder negative Abwicklung. Dieser Ansatz weicht von der HGB-Schätzung ab, bei welcher ein Aufschlag die Wahrscheinlichkeit einer negativen Abwicklung reduziert.

Aktuarielle und statistische Methoden liefern Schätzungen zukünftiger Ergebnisse basierend auf historischen Daten. Hierbei kommen gängige aktuarielle Methoden und übliche Annahmen zum Einsatz. Daher wird dem zugrunde liegenden Risiko hinreichend Rechnung getragen.

MSIGEU sieht Datenqualität als wichtig an und arbeitet an einer Weiterentwicklung der Datenverfügbarkeit im Corporate Center, was die Datenvalidierung im Unternehmen verbessert. Aufgrund der kurzen Historie und der Größe von MSIGEU beinhalten die Schätzungen einen erhöhten Grad an Unsicherheit.

Üblicherweise basiert die Anwendung historischer Daten auf einigen Annahmen:

1. Die Projektionen beinhalten nur Entwicklungen, die in der Vergangenheit beobachtet wurden und aus den Daten hervorgehen. Änderungen in der Zukunft, z.B. aufgrund von rechtlichen Änderungen, werden in der Projektion nicht berücksichtigt.

Im Allgemeinen birgt die Vorhersage von Kosten künftiger Schadenzahlungen Unsicherheit in sich, z.B. Gerichtsentscheide, Ersatzkosten oder die Dauer der Betriebsunterbrechung sind innerhalb gewisser Parameter zufällig. Einige dieser Entwicklungen sind für MSIGEU besonders relevant und erhöhen die Unsicherheit der Schätzungen. Sofern keine hinreichenden Daten verfügbar sind, müssen die Berechnungen in entsprechend höherem Maße auf Zeichnungserfahrung und Expertenschätzungen zurückgreifen.

2. Die Analyse basiert auf dem Gesetz der großen Zahlen. Zufällige Volatilität von Einzelfällen gleichen sich in einem hinreichend großen Portfolio aus und erlauben stabile Projektionen. Im Falle kleiner Portefeuilles ist der Ausgleich einzelner Großschäden begrenzt. Daher kann zufällige Volatilität irrtümlich als Trend gedeutet und in die Zukunft projiziert werden.



Mitunter beinhaltet die Schadenerfahrung nur einzelne wesentliche Schäden von Relevanz für die Projektionen (z.B. auf Basis eines 10-Jahres- oder eines 100 Jahres-Ereignisses), hat signifikante Auswirkungen auf die Projektion.

3. Es wird davon ausgegangen, dass ein analysiertes Portfolio im Zeitverlauf stabil ist, um historische Trends in die Zukunft zu projizieren. Diese Annahme wäre nicht erfüllt, wenn sich der Geschäftsmix änderte.

In einem wachsenden Portfolio ändert sich der Kunden- und Branchenmix im Laufe der Zeit und die Vertragsbeteiligungen werden größer. Diese natürliche Entwicklung macht actuarielle Projektionen basierend auf historischen Daten schwieriger.

4. MSIGEU ist ein relativ junges Unternehmen, das mit verschiedenen lokalen Systemen auf Niederlassungsebene tätig ist. Mit dem Wachstum des Portfolios an Größe und Komplexität ist es zunehmend wichtiger geworden, ein globales System unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten einzuführen, um das Fehlerpotential zu reduzieren. Daher baut MSIGEU die Automatisierung von Datenflüssen weiter aus.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass diverse initiierte Maßnahmen bereits Früchte tragen. Dennoch hat die weitere Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität für MSIGEU eine hohe Priorität.

### Schätzung bei kleinen Zahlen

Bezugnehmend auf die Schätzungen unter Solvency II kann der Detaillierungsgrad der Zahlen zum Teil ungerechtfertigte Genauigkeit vortäuschen. Insbesondere ist das der Fall, wenn die Zahlen klein aber die zugrundeliegende Unsicherheit hoch ist. Obgleich Solvency II auf Prinzipienbasiertheit abzielt, sind die Schätzmethode der Standardformel in einigen Fällen genau geregelt. Die Standardformel wurde allerdings einheitlich für Versicherungen EU-weit entwickelt und berücksichtigt nicht die Wesentlichkeit für Industrierversicherer. Für die Berechnung der Gesamtsolvabilität, Projektionen und Szenarien wird die Angemessenheit und Wesentlichkeit im einzelnen validiert.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Passiva umfassen Verbindlichkeiten und nicht versicherungstechnische Rückstellungen. Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Passiva nach Solvency II mit dem gesetzlichen Abschluss unter HGB dar:

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.385	4.385	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.897	544	-1.353
Latente Steuerschulden	38.394	0	-38.394
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern	6.217	5.338	-879
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	31.826	25.255	-6.571
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.769	5.769	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.873	1.873	0
<b>Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>90.361</b>	<b>43.165</b>	<b>-47.196</b>

Tabelle 12: Bewertung sonstiger Passiva zum 31.12.2016 nach Solvency II und HGB

### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen beinhalten Bonuszahlungen für das Management und Mitarbeiter, Beratungskosten, Sponsoring, und Service- und Führungsprovisionen. Die Höhe ist nach HGB und Solvency II einheitlich in der Höhe nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

MSIGEU hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) ermittelt. Es wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt mit einem Diskontierungszinssatz von 4,01 % und einem Rententrend von 0,00 – 2,00 %, einem Gehaltstrend von 1,00 – 2,00 % und einer Fluktuation von jeweils 0,00 %. Die Differenz zwischen Solvency II und HGB erklärt sich aus den anzuwendenden Zinsen. Während unter HGB der gleitende Durchschnittszins gemäß Vorgabe der Deutschen Bundesbank anzusetzen ist, verwendet Solvency II den Stichtagszins.

### **Latente Steuerschulden**

Latente Steuern nach HGB ergeben sich aus Abweichungen zwischen den HGB- und der Steuerbilanz, die sich für MSIGEU handelsrechtlich nicht ergeben. Allerdings ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und der Steuerbilanz, da z.B. Schwankungsrückstellungen unter Solvency II nicht zu bilden sind. Bezüglich der Bewertungsunterschiede sei auf D.1.2 zu latenten Steueransprüchen verwiesen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern**

Unter Solvency II beinhaltet die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern“ Provisionsverbindlichkeiten für noch nicht fällig gewordene Prämien. Diese werden unter HGB nicht angesetzt.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Die Differenz von Verbindlichkeiten aus Rückversicherung zwischen Solvency II und HGB erklärt sich aus den künftigen Teilzahlungen, die unter HGB nicht gebucht werden.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung umfassen sonstige Verbindlichkeiten wie Steuerverbindlichkeiten und Sozialversicherungsabgaben.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Sonstige Verbindlichkeiten werden unabhängig vom zugrunde gelegten Rechnungslegungsstandard zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Keine Verbindlichkeiten haben einen Zeithorizont von mehr als fünf Jahren.

Dabei wurden die auf Währung lautenden Verbindlichkeiten mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag umgerechnet. Lag dieser Wert über dem Rückzahlungsbetrag, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Wert angesetzt.

### **Übergangsmaßnahmen**

MSIGEU hat keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Solvency II-Richtlinie vorgenommen. Ebenso wenig wurde eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, eine vorübergehend risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c oder ein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Solvency II-Richtlinie angewandt.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 9 Absatz 4 DVO (EU) wurden nicht genutzt. Die Angemessenheit der Bewertungsvorgaben wird mindestens jährlich überprüft. Etwaige Änderungen würden mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt und offengelegt.

## D.5 Sonstige Angaben

Es wird angenommen, dass der Businessplan wie geplant eintritt und dass das Unternehmen keine fundamentalen Änderungen der Geschäftsstrategie vornimmt. Sollte der Plan negative Abweichungen aufweisen, sind Maßnahmen zur Eigenmittelbeschaffung dokumentiert.

Da es bislang keine Anhaltspunkte dafür gibt, wird darüber hinaus angenommen, dass sich das Einkaufsverhalten der Versicherungsnehmer im Industrieversicherungssegment bis auf weiteres nicht wesentlich ändern wird.

## E. Kapitalmanagement

Die Angaben zum Kapitalmanagement richten sich nach Artikel 311 Absatz 1, 2, 3 und 5 DVO (EU).

### E.1 Eigenmittel

Eigenmittel dienen zur Absicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer, wenn sich mit dem Versicherungsgeschäft verbundene Risiken realisieren.

Zum Jahresende 2016 verfügte MSIGEU über ungebundene Tier-1-Eigenmittel in Höhe von TEUR 101.717 sowie Tier-3-Eigenmittel in Form von latenten Netto-Steueransprüchen in Höhe von TEUR 94. Fälligkeiten und Rückzahlungskonditionen trafen nicht zu.

in TEUR	Insgesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
		Nicht gebunden	Gebunden		
Grundkapital	84.000	84.000	-	-	-
Auf Grundkapital entfallenes Emissionsagio	-26.761	-26.761	-	0	-
Ausgleichsrücklage	44.477	44.477	-	-	-
Latente Netto-Steueransprüche	94	-	-	0	94
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>101.811</b>	<b>101.717</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 13: Zusammensetzung der Basiseigenmittel zum 31.12.2016 (Solvency II)

Die Basiseigenmittel bedürfen keines Abzugs, da sie keinen Beschränkungen unterliegen. Innerhalb des Unternehmens sind die Eigenmittel frei verfü- und übertragbar.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio beinhaltet einen handelsrechtlichen Verlustvortrag, der in erster Linie auf die Bildung von Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 44.994 zurückzuführen ist.

Im Geschäftsplanungshorizont wird MSIGEU die Schwankungsrückstellungen weiter ausbauen. Dadurch erhöht sich der handelsrechtliche Verlustvortrag, so dass in diesem Zeithorizont keine Dividendenzahlungen oder anderweitige Kapitalrückzahlungen zu erwarten sind.

MSIGEU verfügt über TEUR 101.811 an Basiseigenmitteln ermittelt als Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der ökonomischen Bilanz gemäß Solvency II. Die Abweichungen der Bewertungsansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum gesetzlichen Abschluss nach HGB sind in den vorausgehenden Abschnitten D.1 bis D.3 näher beschrieben und nachfolgend zusammengefasst:

in TEUR	Überleitung
<b>Solvency II Basiseigenmittel</b>	101.811
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen (D.1.1)	-3.723
Bewertungsunterschied sonstige Aktiva (D.1.2)	20.211
Bewertungsunterschied versicherungstechnische Rückstellungen (D.2)	-108.162
Bewertungsunterschied sonstige Verbindlichkeiten (D.3)	47.196
<b>HGB Eigenkapital</b>	<b>57.333</b>

Tabelle 14: Basiseigenmittel nach Solvency II und Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2016

Die latenten Netto-Steueransprüche sind für die Berechnung der SCR-Bedeckung anrechnungsfähig, nicht aber für die Bedeckung der MCR-Bedeckung:

in TEUR	Tier 1		Tier 2	Tier 3	Insgesamt	Bedeckung
	Nicht gebunden	Gebunden				
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	101.717	0	0	94	101.811	137,4%
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	-	-	-	-	74.104	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	101.717	-	-	-	101.717	407,6%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	-	-	-	-	24.953	

Tabelle 15: Bedeckung von SCR und MCR zum 31.12.2016 (Solvency II)

MSIGEU macht von den Übergangsregeln gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Solvency II - Richtlinie keinen Gebrauch.

Darüber hinaus verfügt MSIGEU über eine Patronatserklärung der japanischen Muttergesellschaft, die in die Berechnung der Bedeckungsquote nicht eingeflossen ist, die aber eine nicht unerhebliche zusätzliche Sicherheit für die Versicherungsnehmer bietet.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzquote zum 31.12.2016 belief sich auf 137,4 %. Das gesamte SCR beläuft sich auf TEUR 74.105 und das MCR auf TEUR 24.953. Aufgrund vorgegebener Fristenregelungen unterliegt der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der Artikel 51 Absatz 2 Satz 3 der Solvency II-Richtlinie vorgesehenen Offenlegungsoption Gebrauch gemacht.

Nachfolgende Übersicht stellt das SCR je Risikomodul dar. Darüber hinaus weist sie die jeweiligen Diversifikationseffekte aus und nennt das MCR:

in TEUR		2016	2015
Solvenzkapitalanforderung (SCR)		74.105	-
SCR	Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	64.385	-
	Operationelles Risiko	9.719	-
	Anpassung	0	-
	Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	53.998	-
BSCR	Krankenversicherungstechnisches Risiko	830	-
	Gegenparteiausfallrisiko	12.105	-
	Marktrisiko	9.796	-
	Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	-
	Diversifikation	-12.343	-

Tabelle 16: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency II)

Den größten Einzelbestandteil des SCR beinhaltet das versicherungstechnische Risikomodul Nicht-Leben mit TEUR 53.998 vor Diversifikation.

Das Nicht-Lebensversicherungsrisiko und das Krankenversicherungsrisiko umfassen die versicherungstechnischen Risikokomponenten. Das Hauptgeschäft ist im Nicht-Lebensversicherungsrisiko abgebildet. Das Krankenversicherungsrisiko umfasst ein kleineres Portfolio von Unfallpolicen, die nach Art Nicht-Lebensversicherungen erfasst werden.

MSIGEU hat für die aktuariellen Arbeiten Standardverfahren angewendet, welche den zugrundeliegenden Risiken angemessen Rechnung tragen. Im Gegensatz dazu spricht Solvency II unabhängig vom zugrundeliegenden Risiko von Vereinfachungen. Dieser Definition folgend wendet MSIGEU Vereinfachungen nach Artikel 57 und 61 DVO (EU) für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen an. Darüber hinaus nutzt MSIGEU eine vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsvereinbarungen nach Artikel 107 DVO (EU).

Aufgrund der kurzen Datenhistorie wendet das Unternehmen bislang keine unternehmensspezifischen Parameter an. Sobald die Datenlage hierfür hinreichend ist, wird eine entsprechende Verfeinerung des Modells erwogen.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

### E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Derzeit nutzt das Unternehmen ausschließlich die Standardformel.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung wurden im Berichtsjahr durchgängig eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

## Anhang I: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Meldebogen	Angaben
S.02.01.02	Bilanzinformationen
S.05.01.02	Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen
S.05.02.01	Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.17.01.02	Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft
S.19.01.21	Informationen über Ansprüche an Nichtlebensversicherungen in Form von Abwicklungsdreiecken
S.23.01.01	Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmitteln
S.25.01.21	Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherung oder nur Nichtlebensversicherung- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben



Anhang I S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz in TEUR		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	38.488
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.341
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	207.664
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	36
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	184.429
Staatsanleihen	R0140	25.576
Unternehmensanleihen	R0150	158.854
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	0
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	23.199
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	193.931
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	193.931
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	193.955
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-24
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	62.636
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	13.010
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.750
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	12.770
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>537.592</b>

Anhang I S.02.01.02 (Seite 2 von 2) Bilanz in TEUR		Solvabilität-II- Wert
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	345.420
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	343.833
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	322.430
Risikomarge	<b>R0550</b>	21.404
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	1.586
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	1.551
Risikomarge	<b>R0590</b>	36
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	0
Risikomarge	<b>R0640</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	0
Risikomarge	<b>R0680</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	4.385
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	1.897
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	38.394
Derivate	<b>R0790</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	6.217
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	31.826
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	5.769
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	1.873
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	435.781
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	101.811

Anhang I S.05.01.02 (Seite 1 von 3) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.426				27.969	63.973	62.557	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		66				1.031	34.552	9.726	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		458				13.017	82.870	28.840	
Netto	R0200		1.034				15.984	15.655	43.443	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.420				27.588	65.514	61.807	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		54				1.052	32.588	9.537	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		457				12.397	81.785	28.613	
Netto	R0300		1.017				16.243	16.317	42.731	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		199				24.288	22.383	49.378	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		52				1.099	6.372	2.047	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-89				11.637	26.414	27.226	
Netto	R0400		340				13.749	2.341	24.198	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-292				4.013	-2.560	-31	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0				40	414	-4.417	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		-6				21	43	-978	
Netto	R0500		-287				4.032	-2.189	-3.470	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		679				6.306	6.339	18.148	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

## Anhang I

S.05.01.02 (Seite 2 von 3)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt  C0200	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			33.490						189.415
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			5.500						50.876
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140			31.618						156.803
Netto	R0200			7.372						83.488
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			32.594						188.922
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			4.649						47.881
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240			30.298						153.550
Netto	R0300			6.945						83.253
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			16.704						112.951
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			3.241						12.810
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340			14.281						79.468
Netto	R0400			5.664						46.293
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			0						1.130
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			0						-3.964
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440			5						-915
Netto	R0500			-5						-1.918
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550			3.238						34.709
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									2.263
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									36.972

## Anhang I

S.05.01.02 (Seite 3 von 3)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									

## Anhang I

## S.05.02.01 (Seite 1 von 2)

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern in TEUR

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	101.753	56.032	9.104	5.986	4.366	3.868	181.108
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	26.261	24.135	0	365	0	0	50.762
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	82.214	54.334	6.018	3.931	2.100	2.243	150.840
Netto	R0200	45.800	25.833	3.087	2.421	2.266	1.624	81.030
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	101.510	56.817	8.839	5.929	4.103	3.747	180.944
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	25.793	21.604	0	372	0	0	47.769
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	80.910	53.106	5.778	3.904	2.009	2.078	147.785
Netto	R0300	46.393	25.316	3.061	2.397	2.095	1.668	80.928
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	92.174	8.120	1.008	1.595	2.025	2.768	107.689
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	7.426	5.279	83	43	0	-5	12.826
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	64.069	5.744	1.309	1.480	763	1.734	75.099
Netto	R0400	35.532	7.655	-218	157	1.261	1.028	45.416
<b>versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3.132	-2.002	0	0	0	0	1.129
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-3.964	0	0	0	0	0	-3.963
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	-1.224	293	17	14	-8	7	-901
Netto	R0500	392	-2.295	-17	-14	8	-7	-1.932
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	17.191	11.528	2.005	1.084	1.348	1.190	34.346
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							2.263
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							36.610

## Anhang I

## S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern in TEUR

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
<b>versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							



## Anhang I

S.17.01.02 (Seite 1 von 4)

## Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>	0	293	0	0	0	5.440	2.519	953	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	0	-311	0	0	0	-418	-2.204	-5.168	0
Bester Schätzw ert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	0	604	0	0	0	5.859	4.723	6.122	0
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	0	1.257	0	0	0	23.027	68.176	173.404	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	0	287	0	0	0	11.950	57.165	98.487	0
Bester Schätzw ert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	0	971	0	0	0	11.076	11.011	74.917	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	0	1.551	0	0	0	28.467	70.695	174.357	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	0	1.575	0	0	0	16.935	15.734	81.039	0
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	0	36	0	0	0	2.957	3.382	12.008	0
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzw ert	<b>R0300</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	<b>R0310</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Anhang I

S.17.01.02 (Seite 2 von 4)

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	0	1.586	0	0	0	31.425	74.077	186.365	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	0	-24	0	0	0	11.532	54.961	93.319	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	0	1.610	0	0	0	19.892	19.116	93.047	0

Anhang I S.17.01.02 (Seite 3 von 4) Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportio- nale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto	<b>R0060</b>	0	0	10.679	0	0	0	0	19.885
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	0	0	4.096	0	0	0	0	-4.004
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	0	0	6.583	0	0	0	0	23.890
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	<b>R0160</b>	0	0	38.231	0	0	0	0	304.095
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	0	0	30.046	0	0	0	0	197.935
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	0	0	8.185	0	0	0	0	106.160
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	0	0	48.910	0	0	0	0	323.980
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	0	0	14.768	0	0	0	0	130.050
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	0	0	3.057	0	0	0	0	21.439
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	<b>R0310</b>	0	0	0	0	0	0	0	0

## Anhang I

S.17.01.02 (Seite 4 von 4)

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	0	0	51.967	0	0	0	0	345.420
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	0	0	34.142	0	0	0	0	193.931
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	0	0	17.824	0	0	0	0	151.489

## Anhang I

S.19.01.21

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen in TEUR

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungszeitraum	Z0010	Zeichnungszeitraum
------------------------------------	-------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungszeitraum											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100										47	R0100	47	19.229
N-9	R0160	4.754	12.262	1.462	1.206	887	780	409	293	153	60	R0160	60	22.265
N-8	R0170	13.884	22.718	4.136	2.292	73	799	871	14.206	6.591		R0170	6.591	65.571
N-7	R0180	10.397	20.499	6.309	12.350	1.288	1.083	-447	894			R0180	894	52.372
N-6	R0190	13.353	20.769	7.801	2.273	1.776	1.837	611				R0190	611	48.421
N-5	R0200	42.557	31.643	27.671	39.738	-23.819	663					R0200	663	118.454
N-4	R0210	20.583	31.956	9.648	4.138	5.850						R0210	5.850	72.175
N-3	R0220	18.844	36.323	19.408	10.267							R0220	10.267	84.842
N-2	R0230	11.418	32.200	26.682								R0230	26.682	70.300
N-1	R0240	49.214	58.572									R0240	58.572	107.786
N	R0250	11.441										R0250	11.441	11.441
	<b>Gesamt</b>											R0260	121.679	672.854

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungszeitraum											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										1.616	R0100	1.560
N-9	R0160									1.620		R0160	1.589
N-8	R0170								1.309			R0170	1.252
N-7	R0180							6.844				R0180	6.507
N-6	R0190						9.122					R0190	8.611
N-5	R0200					12.037						R0200	11.515
N-4	R0210				23.300							R0210	22.005
N-3	R0220			27.735								R0220	26.379
N-2	R0230		36.244									R0230	34.746
N-1	R0240		79.537									R0240	77.292
N	R0250	115.009										R0250	112.639
	<b>Gesamt</b>											R0260	304.095

Anhang I  
S.23.01.01 (Seite 1 von 2)  
Eigenmittel in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	84.000	84.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emmissionsagio	R0030	-26.761	-26.761			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emmissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	44.478	44.478			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	94				94
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>101.811</b>	<b>101.717</b>			<b>94</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	101.811	101.717			94
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	101.717	101.717			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	101.811	101.717	0	0	94
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	101.717	101.717	0	0	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>74.105</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>24.953</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>137,4%</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>407,6%</b>				
		<b>C0060</b>				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	101.811				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	57.333				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>44.478</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-2.691				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>-2.691</b>				

## Anhang I

## S.25.01.21

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden in TEUR

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	9.796		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	12.105		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	830		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	53.998		
Diversifikation	R0060	-12.343		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>64.385</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	9.719		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>74.105</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>74.105</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		



## DE Anhang I

## S.28.01.01

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit in TEUR

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	24953	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		1.575	1.004
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		16.935	15.966
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		15.734	15.775
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		81.039	45.643
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	0
Rückversicherung	R0130		14.768	7.762
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0	0

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

## Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	24.953
SCR	R0310	74.105
MCR-Obergrenze	R0320	33.347
MCR-Untergrenze	R0330	18.526
Kombinierte MCR	R0340	24.953
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>24.953</b>

**MSIG Insurance Europe AG**

An den Dominikanern 11-27

D-50668 Köln

Telefon: +49 211 37991-0

[info@msig-europe.com](mailto:info@msig-europe.com)

[www.msig-europe.com](http://www.msig-europe.com)